

## Stadtparlament

---

### Wortprotokoll

15. Sitzung der Legislatur 2015-2019

**Dienstag, 23. Mai 2017, 19.00 Uhr, im Seeparksaal**

<b>Vorsitz:</b>	Parlamentspräsident Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso (bis Trakt. 2.1) Parlamentspräsident Schmid Luzi, CVP/EVP (ab Trakt 2.2)
<b>Anwesend Stadtparlament:</b>	28 Mitglieder
<b>Entschuldigt:</b>	Freundt Jörg, FDP Schöni Roland, SVP
<b>Anwesend Stadtrat:</b>	Balg Andreas, FDP Brühwiler Konrad, SVP Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso Hug Patrick, CVP Züllig Hans Ulrich, FDP
<b>Protokoll:</b>	Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

---

### Traktanden

- 15/1. Mitteilungen
  - Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
  - Mitteilungen der EBK
- 15/2. Wahlen
  - 15/2.1. Präsidium
  - 15/2.2. Vizepräsidium
  - 15/2.3. Büromitglied
  - 15/2.4. Kommission Parkierreglement, Ersatzwahl
- 15/3. Motion „Historisches Museum Thurgau nach Arbon“, M. Gimmel, R. Heller, P. Künzi, C. Schuhwerk, C. Stadler, S. Sutter Heer, C. Zürcher, alle FDP/XMV
  - Beschlussfassung formeller Abschluss
- 15/4. Postulat „Arbon lebt“, R. Erat, SP-Gewerkschaften-Juso, R. Buff, EVP
  - Stellungnahme, Beratung, Beschlussfassung

- 15/5. Postulat „Arboner Altstadt an schönen Sommertagen verkehrs frei“, L. Auer, L. Schmid, beide CVP  
Stellungnahme, Beratung, Beschlussfassung
- 15/6. Revision Hafenreglement  
2. Lesung
- 15/7. Fragerunde
- 15/8. Informationen aus dem Stadtrat
- 15/9. Verabschiedungen  
Philipp Hofer, CVP/EVP  
Monika Strauss, SVP

**Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso:** Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Vertreter der Medien, Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Arboner Stadtparlaments. Dass ich heute ein weinendes und ein lachendes Auge habe, versteht sich von selbst. Das lachende Auge beziehungsweise das stolze Auge macht mich, dass unser FC Arbon 0:5 den Cup gewonnen hat und dass es dem HC Arbon gelungen ist, in die 1. Liga aufzusteigen. Das weinende Auge die letzte Sitzung als Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die heutige Sitzung ist im Jahreskalender als Wahlsitzung deklariert. Daher sollen wir dann für die Verabschiedung unserer zwei Parlamentsmitglieder Monika Strauss und Philipp Hofer auch noch Zeit reservieren, ebenso für die anschliessende Wahlfeier. Im Vorfeld hat sich das Büro geeinigt, die Sitzung spätestens um 21.30 Uhr zu beenden. Bis dahin nicht bearbeitete Geschäfte werden an der nächsten Sitzung traktandiert. Ich habe mir sagen lassen, dass in dieser Jahreszeit alle guten Dinge mit einem S anfangen. Sommer, Sonne, Strand, Schokolade, See, Sex, Segeln und Schmid. Also starten wir die heutige Parlamentssitzung.

Entschuldigt haben sich Jörg Freundt von der FDP und Roland Schöni von der SVP.

*Es erfolgt der Namensaufruf durch Parlamentssekretärin Nadja Holenstein.*

Es sind 28 Mitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15.

### **Traktandenliste**

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle einen Antrag auf Ergänzung der Traktandenliste. Da Philipp Hofer per Ende Mai den Rücktritt eingereicht hat und die letzte Sitzung der Kommission Parkierreglement erst im Juni stattfindet, beantrage ich einen Einschub von Traktandum 2.4 Revision Parkierreglement, Ersatzwahl eines Mitglieds. Gibt es Wortmeldungen zur modifizierten Traktandenliste? Wenn das nicht so ist, erachte ich diese als stillschweigend genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

Versand:

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 2. Mai 2017

- Motion „Historisches Museum Thurgau nach Arbon“ von der Fraktion FDP/XMV, Beantwortung und Antrag formeller Abschluss
- Das Postulat „Arbon lebt“ von Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso und Roman Buff, EVP, Stellungnahme.
- Postulat „Arboner Altstadt an schönen Sommertagen verkehrsfrei“ von Lukas Auer und Luzi Schmid, beide CVP, Stellungnahme
- Revision Hafenreglement, Synopse nach 1. Lesung im Stadtparlament. Diese finden Sie als Tischvorlage.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

- Das Protokoll der 14. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Motion „Konzept für Hafendammnutzung“ von Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso
- Interpellation „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“ von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso

Diese gehen in Zirkulation.

- Einfache Anfrage „Stadt Arbon bald online über eine App“ von Lukas Auer, CVP
- Einfache Anfrage „Grünabfuhr“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso

Diese werden zur Bearbeitung an den Stadtrat weitergeleitet.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission:

Gemäss Artikel 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über die behandelten Gesuche und gefassten Beschlüsse.

**Dominik Diezi, CVP, Präsident EBK:** An der letzten EBK-Sitzung vom 18. April 2017 hat die Einbürgerungskommission folgende Personen in das Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

- Roz Garcia Adrian, 1973, spanischer Staatsangehöriger  
Roz Garcia Manola, 1970, italienische Staatsangehörige  
Roz Garcia Dalia, 2001, italienische Staatsangehörige
- Spalletta Luigi, 1960, italienischer Staatsangehöriger  
Spalletta Sandra, 1969, italienische Staatsangehörige  
Spalletta Clelia, 1999, italienische Staatsangehörige  
Spalletta Gabriel, 2003, italienischer Staatsangehöriger

Im Moment liegen zehn pendente behandlungsreife Gesuche von 14 Personen vor. Weitere 28 Gesuche von 52 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

## 2. Wahlen

**Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso:** Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträte, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Gäste, seit ei-

nem Jahr führe ich dieses Parlament. Dieses arbeitete erfolgreich für die Einwohner unserer Stadt Arbon. Dies alles wäre sicher nicht möglich ohne die Mitglieder des Parlaments, die sich mit Elan und Einsatz um die Geschäfte gekümmert haben und dies nach meinem Weggang sicher auch in Zukunft tun werden. Ich möchte mich im Speziellen bei euch, liebe Parlamentskolleginnen und –kollegen bedanken. Ich glaube, wir haben es immer wieder geschafft, unsere verschiedenen Farben zu einer bunten Farbenpracht zu machen und dem Bürger zu zeigen, dass wir im Sinn der Sache politisieren. Das ist auch mein schönstes Erlebnis im Präsidialjahr, dass wir mit Anstand und Respekt miteinander umgegangen sind. Waren einige Entscheide nicht einstimmig, so galt vielfach am Schluss das Kollegialprinzip. Mein Dank gilt auch dem Stadtrat. Die Kommunikation untereinander war hervorragend. Wir konnten alle Differenzen verbal und ohne Faustrecht austragen. Ein grosser Dank gilt natürlich dem gesamten Personal der Stadt Arbon. Es war sicher nicht einfach, diesen Parlamentsjoggen, wie wir auf der Strasse manchmal bezeichnet werden, die Wünsche zu erfüllen. Ein besonderer Dank gilt noch Eveline Jung, Andrea Schnyder und dann Nadja Holenstein, die mir zur Seite gestanden sind. Diese drei Frauen haben mich gelehrt, korrekt und diplomatisch aufzutreten und die Meinung anderer zu akzeptieren, ohne emotional zu werden. Ein letzter Dank geht noch an die Kritiker des Parlaments. Ohne euch wüssten wir nicht, wie gut wir sind.

Liebe Parlamentskolleginnen und –kollegen, viele Entscheide und Beratungen haben wir hier im Parlament eingebracht. Teilweise sind sie zu bleibendem Andenken und Selbstverständlichkeit geworden, die auch weiterhin zu unserem parlamentarischen Erfolg beitragen werden. Die Disziplin eurerseits war auf sehr hohem Level. Ich brauchte nicht einmal die Glocke, um Ruhe in den Saal zu bringen. Ich musste nicht einmal einen Sprecher auf seine Redezeit aufmerksam machen. Sie merkten es selber. Für all das möchte ich mich bedanken und werde das Präsidialamt auf diesem hohen Level gern weitergeben. Mit dem Wunsch, dass es mindestens gehalten wird, wenn möglich verbessert. Bei meiner Wahl sagte Andreas Balg zu mir: „Ich wünsch dir gemäss Pestalozzi en chüele Chopf, e warms Herz und e starchi Hand. De chüel Chopf für aspruchsvolli Gschäft, s warm Herz für d Bevölkerig und die starch Hand fürs Parlament.“ Lieber Andreas, ich glaube, ich habe dir diesen Wunsch erfüllt. Manchmal hatte ich Angst, dass ich euch nerve. Aber dann fiel mir ein, ihr seid ja freiwillig da. Danke vielmal.

## 2.1 Präsidium

**Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso:** Wir kommen nun zur Wahl des Präsidiums. Turnusgemäss wird die CVP/EVP-Fraktion das Präsidium für die Amtsdauer 2017/2018 bestellen. Zur Wahl stellt sich der aktuelle Vizepräsident Luzi Schmid.

**Roman Buff, CVP/EVP:** Ich kann mich kurzfassen. Luzi Schmid ist ein sehr erfahrener CVP-Politiker und Parlamentarier, sowohl früher langjährig als Kantonsrat und jetzt auch im Arboner Parlament. Wir haben ihn in der Fraktion als kompetenten, manchmal auch etwas kantigen Kollegen erfahren, dem das Wohl von Arbon sehr am Herzen liegt, der sich aber nicht scheut, auch Unzulänglichkeiten bis Missstände beim Namen zu nennen. Ein Jahr als Vizepräsident im Arboner Parlament zusammen mit dem abtretenden Präsidenten Jakob Auer hat gezeigt, dass dieses Duo einen hervorragenden Job gemacht hat. Ich kann Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur wärmstens empfehlen, Luzi Schmid ehrenvoll zum neuen Präsidenten zu wählen.

**Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso:** Gemäss Artikel 57 Absatz 2 des Geschäftsreglements wird das Parlamentspräsidium geheim gewählt. Darum werden nun die Stimmzettel verteilt.

### **Abstimmung**

Luzi Schmid, CVP wird mit 27 Stimmen bei Enthaltung der eigenen Stimme zum Präsidenten des Stadtparlaments Arbon für die Amtsperiode 2017/2018 gewählt.

Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich gratuliere Luzi Schmid zu seiner glanzvollen Wahl als Parlamentspräsident und frage ihn der Form halber, ob er die Wahl annehmen will.

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Ja, ich nehme diese Wahl an, lieber Jakob Auer.

**Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich gratuliere dir nochmals recht herzlich, wünsche dir für das kommende Jahr alles Gute. Darf ich dich bitten, auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen?

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Geschätzte Anwesende, lieber Luzi, herzliche Gratulation zu dieser klaren und eindeutigen Wahl. Ich möchte mich nicht wiederholen, aber was für Jakob gegolten hat, soll auch für dich gelten. Zusätzlich brauchst du allerdings noch Stehvermögen und vermutlich eine Portion Gelassenheit, denn die Parlamentarier haben dir, dem Stadtrat, die Verwaltung und sich selbst einiges an Aufgaben gestellt. So viele Aufgaben, dass sogar eine weitere Sitzung eingeschoben werden musste. Ich wünsche dir alles Gute im Namen des Stadtrats und viel Erfolg in dieser grossen Arbeit.

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Besten Dank Andreas Balg für die schönen Worte, ich nehme sie mir zu Herzen. Ich sehe es genauso. Wir haben im nächsten Geschäftsjahr eine Flut von Reglementen abzutragen. Es wird also einiges zu tun geben. Aber zuerst möchte ich doch noch Jakob Auer verabschieden, wie sich das gehört. Er hat eine Ehrung verdient.

Gratulation, aber noch grösseres Bravo Jakob Auer für deine tadellose Arbeit als Stadtparlamentspräsident, für dein gekonntes Leiten und Führen unseres Parlamentsbetriebs, deine guten Sitzungsvorbereitungen und die zeitlichen und inhaltlichen Abwicklungen der Bürositzungen. Wenn wir auch noch bedenken, und das ist wirklich zu bedenken, dass er während seines Amtsjahrs doch harte gesundheitliche Attacken einstecken und parieren musste, Herzinfarkt mit Notfalleinweisung und dann eine gute Woche später wie selbstverständlich, wie wenn nichts passiert wäre, wieder hier auf dem Podium, auf dem Stuhl des Vorsitzenden, ist das eine doppelte oder sogar eine übermenschliche Meisterleistung. Physisch und psychisch, rational wie emotional immer wieder eine Höchstdarbietung von dir, lieber Jakob. Das schafft nicht jeder, ist in jeder Hinsicht bemerkenswert, aber Jakob, eines muss ich dir mitgeben, du musst für deine Gesundheit Sorge tragen.

Wenn wir unseren Ratsbetrieb mit einem Orchester vergleichen, so warst du der souveräne, meisterliche, aber nie aufdringliche Dirigent. Du hast immer gewusst und das Parlament dazu gebracht, die Partitur so zu spielen, wie es richtig, harmonisch und für alle bekömmlich war. Du hast Tempo gemacht, wo es nötig war, hast Ruhe hineingebracht oder sogar Pausen eingelegt, um jeden Ansatz von Hektik zu unterbinden, zur Sachlichkeit zurückzukehren, warst allen – fast allen, hier muss man eine kleine Kritik, nicht böse, natürlich menschlich und politisch verständlich, weil du ja im tiefsten Herzen, in der tiefsten Seele ein Gewerkschafter bist, dass du nicht alle politischen Färbungen, wie du gesagt hast, eben so strahlen

liestest. Das ist ganz klar, wenn das natürlich von der Seite eines Gewerkschafters kommt, wird das relativ schwierig. Aber du hast die Politiker ihre politische Farbe ausleben lassen und du hast es wirklich, wie du selber gesagt hast, zur Farbenpracht gebracht. Das hast du gut gemacht. Einen Applaus hast du bereits schon erhalten, hast aber einen weiteren verdient. Er ist und bleibt der geborene Parlamentspräsident. Das muss ich nach einem Jahr guter und freundschaftlicher Zusammenarbeit bestätigen. Es erstaunt deshalb nicht, dass er vor nicht allzu langer Zeit eine zweijährige Präsidialzeit vorgeschlagen hat. Er hätte das auch problemlos geschafft. Dem Parlament hätte nichts Besseres passieren können, aber alle wollen diese lange Bindung nicht auf sich nehmen, ich selber übrigens auch nicht, und haben eben dankend abgelehnt. Aber auch hier warst du ganz Staatsmann, hast nicht weiter gedrängt, vielleicht wird die Zeit später dafür reif. Dir hätte ich es gegönnt, aber es wollte halt nicht sein.

Du kehrst nun wieder in die Reihen deiner Fraktion zurück, hast mit einer Interpellation diesen Seitenwechsel bereits eingeleitet, auch das Thema deiner Interpellation, über 50-Jährige als Arbeitslose hast du gut gewählt. Ich nehme aber nicht an, dass du dich selber dabei eingeschlossen hast. Du hast viel zu viel Energie und Tatendrang, um je einmal nichts tun zu können.

Wir hatten ein konstruktives und kollegiales Jahr. So vertrauenswürdig und sachlich, wie wir im Büro fraktionsübergreifend jedes Mal zusammen gearbeitet haben, ist mustergültig. Wenn alles in Arbon so rund, fair, verständnisvoll und zielorientiert ablaufen würde, wären wir schon längst die prosperierende Stadt, die wir gern sein wollen. Besten Dank, jetzt hast du natürlich noch ein Geschenk verdient. Weil wir im Büro ein sehr freundschaftliches, kollegiales Verhältnis haben, wissen wir natürlich, dass du immer sehr gern reist, in der Schweiz mit dem Zug herumfährst. Daher schenken wir dir eine Flasche ohne Alkohol – er trinkt überhaupt keinen Alkohol – mit einem Gutschein, damit du diese Zugfahrten weiterhin machen kannst. Da du kein GA hast, tut dir dieser Zustupf gut und du kannst weiterhin mit dem Zug in der Schweiz herumfahren. Besten Dank, Jakob Auer, alles Gute.

Zu meiner Wahl: Besten Dank für die Wahl. Das ist sehr erfreulich. Wenn man als Präsident gewählt wird, dieses Amt übertragen erhält, sich dieser Aufgabe stellt und stellen will, heißt das unweigerlich, sich zweierlei Verhaltensgrundsätzen zu unterwerfen, denen man sich von Anfang an bewusst sein muss, denen ich mir aber sofort und vollständig bewusst bin. 1. In jeder Hinsicht für einen reibungslosen, speditiven und korrekten Parlamentsbetrieb zu sorgen. 2. Sich aus allen materiellen Geschäften wenn immer möglich herauszuhalten. Ich werde mich, und das war mir von Anfang an bewusst, vollständig für eine zweckmässige, effektive Organisation und einen verständlichen, schlanken Ablauf der Parlamentssitzungen einsetzen. Jakob Auer hat es gesagt, wir sind auf einem hohen Level, schauen wir, dass wir das halten. Überschreiten kann man es nicht. Wenn man oben ist, ist man oben. Das ist mir klar. Dem werde ich mich stellen, auch wenn es mir doch beim einen oder anderen Geschäft dann vielleicht etwas weh tun dürfte, mich einzig auf den formellen Ablauf zu konzentrieren. So einfach das klingt, so herausfordernd wird es sein, das effektiv in die Praxis umzusetzen, und ich meine jetzt ganz und gar nicht, sich aus den materiellen Dingen heraushalten zu müssen, sondern den Fraktionen und dem Parlament eine tragbare Traktandenliste vorzugeben und für einen optimalen, lösungsorientierten Diskurs hier im Ratssaal besorgt zu sein. Aber ich stehe bei dieser Herausforderung ganz und gar nicht allein da. Mir steht das Büro mit Rat und Tat zur Seite, und das habe ich im letzten Jahr als Vizepräsident genauso positiv erlebt und schätzen gelernt, wie ich es mir vorgestellt habe. Wir hatten und wir werden auch weiterhin eine kollegiale, konstruktive Zusammenarbeit pflegen. Und hier steht Nadja Holen-

stein mit ihren enormen Erfahrungen und weitreichenden Fachkenntnissen immer an vorderster Front und führt uns auch weiterhin in die richtige, sichere Richtung. Die Rücksprachen mit Andreas Balg sind selbstverständlich ebenso matchentscheidend, damit wir überhaupt einschätzen können, wie ein Geschäft sich entwickeln könnte, sich entwickeln muss. Dann sind die Rückmeldungen aus den Fraktionen immer wieder nicht nur interessant, sondern sehr wichtig und wertvoll. Und wenn es gar nicht mehr gehen sollte, was ich hoffentlich auszuschliessen vermag, kann immer noch der direkte Draht zu den Fraktionspräsidenten gesucht werden. Ich überlege mir und werde das mit dem Büro besprechen, ob wir nicht in nächster Zeit einmal eine Gesamtschau zur Organisation mit den Fraktionschefs vornehmen sollen, immerhin sind doch in letzter Zeit immer wieder Anregungen und Andeutungen für eine Revision des Geschäftsreglements und vielleicht gar der Gemeindeordnung mehr oder weniger konkret geäussert worden. Zu guter Letzt: Ich bin nach wie vor hundert Prozent überzeugt, das Parlament ist gut für Arbon und es ist absolut müssig, darüber zu diskutieren, was ohne Parlament wäre. Nicht wegzuleugnen ist, dass Arbon politisch eine schwierige, eine sehr problematische Zeit durchlebt. Es sind die Finanzen zu verbessern, es sind Entwicklungsfragen wie Metropol, Schutzplan, Verkehrsführungen mehrheitsfähig zu entscheiden und es ist vor allem der Umgang mit der Einwohnerschaft und den Unternehmungen zu überdenken und meiner Meinung nach wirksamer und kundenfreundlicher zu gestalten. Das Parlament wird das nicht alles lösen können, das ist mir auch bewusst, schon gar nicht sofort, aber immerhin, die Probleme zu benennen, Lösungen vorzuschlagen und auszuhandeln, bringt Arbon auf den guten, gedeihlichen Weg. Besten Dank.

## 2.2 Vizepräsidium

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Turnusgemäß wird die FDP/XMV-Fraktion das Vizepräsidium für die Amtszeit 2017/2018 stellen können. Der erste Stimmenzähler Peter Künzi hat seinen Rücktritt aus dem Büro eingereicht. Zur Wahl als Vizepräsident stellt die FDP/XMV-Fraktion Riquet Heller. Gemäss Artikel 57 Absatz 2 des Geschäftsreglements wird auch das Vizepräsidium geheim gewählt. Darum werden jetzt die Stimmzettel verteilt.

### Abstimmung

Riquet Heller, FDP wird mit 21 Stimmen bei 7 Enthaltungen als Vizepräsident für die Amtszeit 2017/2018 gewählt.

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Ich bitte dich, aufs Podium zu kommen. Ich gratuliere dir zu deiner Wahl. Willkommen im Boot des Büros. Wir werden sicher eine gute Zukunft miteinander haben. Wir haben ja einige Geschäfte vorzubereiten, es wird uns also nicht an Arbeit fehlen.

Vizepräsident Riquet Heller, FDP: Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen für die ehrenvolle Wahl. Ich nehme sie gern an.

## 2.3 Büromitglied

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Zur Komplettierung des Büros fehlt jetzt noch die Ersatzwahl eines Stimmenzählers oder eines Büromitglieds. Die CVP schlägt Reto Neuber vor. Weil es nur ein Kandidat ist, und ich nehme an, es gibt keine Gegenkandidaten, kann diese Wahl

offen vorgenommen werden. Sind gegen das Wahlverfahren oder allenfalls gegen die Kandidatur Einwände?

### **Abstimmung**

Reto Neuber, CVP wird einstimmig als Mitglied für das Büro gewählt.

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Ich bitte dich, die Rochade mit Peter Künzi vorzunehmen und aufs Podium zu kommen.

### **2.4 Kommission Parkierreglement, Ersatzwahl**

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Weil Philipp Hofer aus dem Parlament ausscheidet, aber die Kommissionsarbeiten nicht abgeschlossen sind, hat die CVP/EVP-Fraktion einen Ersatz zu stellen. Zur Verfügung stellt sich Lukas Auer.

### **Abstimmung**

Lukas Auer, CVP wird einstimmig bei eigener Enthaltung in die Kommission Parkierreglement gewählt.

### **3. Motion „Historisches Museum Thurgau nach Arbon“, M. Gimmel, R. Heller, P. Künzi, C. Schuhwerk, C. Stadler, S. Sutter Heer, C. Zürcher, alle FDP/XMV Beschlussfassung formeller Abschluss**

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Die Motion „Historisches Museum nach Arbon“ von der FDP/XMV-Fraktion wurde am 8. November 2016 im Parlament als erheblich erklärt. Damit ist es zu einem Geschäft des Stadtrats geworden. Der Stadtrat hat in Folge das Geschäft bearbeitet und stellt heute Antrag. Gemäss Artikel 34 des Geschäftsreglements erteile ich daher zuerst das Wort, weil es unmittelbarer Antrag des Stadtrats ist, dem Stadtpräsidenten Andreas Balg. Danach folgen die Fraktionssprecher und dann wird für alle anderen Parlamentarier die Diskussion offen.

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Die Informationen sind nicht neu, die Arbeitsgruppe ist gebildet. Ich kann erfreut feststellen, dass in dieser Arbeitsgruppe ein grosser Kampfgeist besteht. Das ist auch nötig. Wir haben namhafte Konkurrenz mit Frauenfeld. Es ist mir noch wichtig zu erwähnen, dass es nicht nur ums Schloss geht, aktuell sind nach wie vor zwei Standorte, zwei Objekte in der Diskussion. Wir haben aber trotzdem grosses Interesse, dass das Schloss auch ein Angebot bleibt und entsprechend positioniert wird. Es ist mir auch wichtig zu sagen, dass diese Arbeitsgruppe wahrscheinlich etwas länger wirken wird.

Wie Sie wahrscheinlich den Zeitungen entnommen haben, ist im Moment keine kantonale Arbeitsgruppe im Einsatz. Der Kanton hat signalisiert, dass er mit anderen Projekten zuerst zu Ende kommen will. Das Kunstmuseum ist ein Stichwort dazu. Das gibt der Arbeitsgruppe aber den nötigen Spielraum, um sich stark zu positionieren und ein begeisterndes, vielversprechendes Angebot zu erarbeiten, mit dem wir echte und gute Chancen haben. Insofern glaube ich, dass die Motion erfüllt ist und damit abgeschlossen werden kann.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Ich möchte dem Stadtrat wirklich herzlich danken, dass er die Motion für erheblich erklärt aufgenommen hat und somit eben auch weiter bearbeitet. Mich freut das sehr, denn es ist wichtig, dass Arbon ein Signal nach Frauenfeld entsenden kann, und zwar ein proaktives. Der Kanton muss daran erinnert werden, was er einmal gesagt hat, nämlich dass das historische Museum des Kantons Thurgau in den Oberthurgau verlegt werden soll. Gemeint hat er damals die Lagerhäuser in Romanshorn, diese stehen heute nicht mehr zur Verfügung, weil der Besitzer das so nicht mehr sieht. Das war die Gunst von Arbon, das Thema neu aufzunehmen. Wenn wir es wirklich fertigbringen, ein interessantes Projekt für das Historische Museum zu entwickeln, glaube ich, stehen die Karten eigentlich nicht so schlecht, wie das oft in Frauenfeld behauptet wird. Es ist aber klar, wir müssen uns darum sehr bemühen und es geht nicht von selbst. Es kann nicht sein, dass es einfach von Schloss zu Schloss gezügelt werden kann, sondern es muss etwas mehr Fleisch an diesem Museumsknochen dran sein. Und daran gilt es jetzt zu arbeiten.

**Roman Buff, CVP/EVP:** Unsere Fraktion ist einstimmig für die formelle Erledigung dieser Motion. An der letzten Novembersitzung hat das Parlament diese Motion erheblich erklärt. Gemäss Zweck und Inhalt ist dieser Vorstoss vielmehr ein Postulat als eine Motion, also eine Angelegenheit, die der Stadtrat selber zu erledigen hat. Schon bei der Erheblicherklärung der Motion war das Parlament mit den Antworten des Stadtrats zu seinen Ausführungs- und Umsetzungsabsichten einverstanden. Das Geschäft kann seitens des Parlaments somit erledigt werden. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die personelle Zusammensetzung und das Nutzungskonzept werden sehr begrüsst. Es ist richtig und nötig, die guten Gründe wie geeignete Objekte in Arbon, schwergewichtige geschichtliche Entwicklung und Ereignisse, Wertschätzung der Stadt Arbon für die Verlegung des Thurgauer Historischen Museums nach Arbon gegenüber der Thurgauer Regierung immer wieder hervorzuheben.

**Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso:** Wir SP-Gewerkschaften-Juso danken allen Beteiligten für die Möglichkeit, dass die Politik von Arbon in dieser Sache für Arbon so kämpferisch, proaktiv, wie Max Gimmel es formulierte, tätig sein kann. Ein Historisches Museum, das gerade hier in Arbon die Geschichte des Kantons und seiner Einbettung zeigen kann, wäre bestens platziert, stünde am Ort der frühen Besiedelung am Rand der Gewässer der römischen Wege, des Bodenseeraums als Ausgangspunkt der frühen Christianisierung und der wechselnden Verhältnisse des Mittelalters, und dann vor allem am Ort einer weltweit verknüpften Industrie- und Sozialgeschichte, deren letztes Kapitel wir hier noch aktiv miterleben. In Arbon stehen wir vor diesen weiten Horizonten. Und dies in einer Zeit, die Museen jetzt neu erfindet, zu Orten der aktiven Auseinandersetzung und des Verweilens macht. Für alle, für Familien, für junge Menschen, für Geschäftsleute, für traditionelle Museumsbesucher und traditionell Museumsscheue. Schloss und Schlosshof bieten einen Dreh- und Angelpunkt für eine denkbare, gute Realisierung, an deren ausgreifenden Flügeln unsere letzten grossen Zeugnisse der Textilmaschinenhochblüte wie die Webmaschinenhalle mit ihren weiten Räumen weite Horizonte öffnen. Für Arbon, für den Thurgau, für die Kulturvermittlung. Wir freuen uns, dass nun alles für diese Möglichkeit getan wird, dass die Stadt nicht aufgibt und wir danken, dass dies breit abgestützt und fachkompetent angegangen wird, die Politik mit dabei ist, wenn eine wichtige Chance für Arbon auftaucht. Aktiv mitgestaltend, miteinander. Wir wünschen Kraft und Enthusiasmus und freuen uns.

**Heinz Gygax, SVP:** Ich möchte an dieser Stelle jetzt keine Verlängerung machen, auch keine Wiederholungen. Wir sind uns in der Fraktion so einig gewesen, dass wir mit dem Stadtrat, diese Motion zu erledigen, einverstanden sind und wir danken einfach für diese speditive Bearbeitung und diese gute Lösung. In diesem Sinn wäre das unsere Meinung.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

#### **4. Postulat „Arbon lebt“, R. Erat, SP-Gewerkschaften-Juso, R. Buff, EVP Stellungnahme, Beratung, Beschlussfassung**

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Das Postulat „Arbon lebt“ von Ruth Erat und Roman Buff wurde am 24. Januar 2017 eingereicht. Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten.

**Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso:** Wir danken der Stadt für die Argumentation. Sie bringt wesentliche Aspekte: guter ÖV und Wirtschaftsförderung als Sache der Stadt. So ist es. Dennoch zeigt die Argumentation nicht auf, dass unsere Altstadtanliegen erfüllt sind. ÖV-Anbindung und Schaufenster, die zum Innehalten verlocken, sind Standortfaktoren, genutzte Ladenflächen für den Tourismus und die Bewohnerinnen und Bewohner erheblich und eine Koordination der regen Bemühungen von Arbonerinnen und Arbonern, wie wir das in den letzten Monaten erlebt haben, zwingend. Die Voraussetzungen sind doch gut, heisst es. Erfreulich ist es in der Tat, wie sich Menschen, die hier leben, für Arbon einsetzen, wie mitgedacht wird, versucht wird zu sagen, wie etwas realisiert werden soll, damit Arbons Altstadt den Schwung, der immer neu spürbar ist, optimal nutzen kann. Miteinander ist vieles möglich. Aber in diesem Miteinander muss der Stadtrat in besonderer Weise präsent sein. Natürlich ist es richtig, der Stahelplatz liegt nicht fernab der Altstadt und auch zum Bahnhof schafft man es zu Fuss problemlos, wenn man gesund ist und nicht zu alt, keine Koffer zu schleppen hat und nicht mit kleinen Kindern angereist kommt etc. etc. Ja, man kann sagen, das sei gut. Aber wie hört sich das an für jene, die sich an das Bessere erinnern? An die Haltestelle Schloss. Wer in der Altstadt wohnt, wer an das Zick und das Zack als Gebäude für neue Wohnungen denkt, wer sich an alte Versprechen erinnert, für den ist das, was gut genannt wird, die Abschaffung der Haltestelle Schloss, nicht gut. Und man fragt sich, warum die Stadt da nicht noch einmal über die Bücher gehen mag. Warum beispielsweise nicht mit der Rheintal Bus Kontakt aufnehmen? Das Unternehmen, das von Buchs bis Rorschach aktiv ist und bei Zugausfällen, wie ich dies auch 2017 erlebt habe, die Strecke von Rorschach bis Romanshorn bedient, ist leistungsfähig. Und wie die Offerte für das Sarganserland beispielweise gezeigt hat, auch wesentlich günstiger als andere. Wer in Arbon lebt und sich hier einsetzt, verdient mehr als eine coole Feststellung, es sei gut. Also warum nicht erneut und wieder prüfen? Und warum soll die Stadt nicht im Bereich Altstadt ihre Wirtschaftsförderung intensivieren? Es braucht keinen mächtigen Verwaltungsapparat, um den Kontakt zwischen Ladenbesitzerinnen und –besitzern, deren Geschäfte leer stehen oder demnächst leer stehen, und Interessierten zu knüpfen. Wie die Beispiele von Zürich zeigen, liegt Zwischenutzung als Form für Jungunternehmer im urbanen Raum im Trend. Und wie Workshops auch hier zeigen, ist Zwischenutzung auch ein Arboner Anliegen. Die Nachfrage nach güns-

tigen Räumen ist im Moment grösser als das Angebot. Auch wenn man bei Zwischennutzungen flexibel sein muss, es lohnt sich für alle Beteiligten. Geschäfte und Schaufenster sind attraktiv, wenn sie belebt sind. Und da, wo alles Lebendigkeit ausstrahlt, finden sich auch leichter längerfristige Nutzungen. Das Rezept ist einfach und es ermöglicht Aufschwung. Im Bereich, der nicht unmittelbar und ausschliesslich der primären Versorgung dient, hat unsere Altstadt eine Chance. Kunsthandwerk, Gastronomie, Kunst und Spezialitäten, dafür sollte Arbons Stadt kern eine Bühne bieten. Und dafür muss man vor allem eines tun: Zeigen, hier ist vieles möglich. Hier ist Raum für Eigenes, auch Kreatives und Besonderes. Hier wird verwirklicht, denn hier wird man unterstützt und beraten. Und die Stadt hilft mit, dass die Bedingungen gut sind. Sind sie nicht bescheiden, die Kosten, die eine Stadt aufwenden muss, um günstige Zwischennutzungen von Geschäften zu initiieren, zu koordinieren und zu unterstützen? Praktische Wirtschaftsförderung kann beflügeln. Und der Schwung, den die zwei Realisationen durch die Arbeit mit dem Netzwerk Altstadt gebracht haben, Usestuelete und Wochenmarkt, die Renovation von Privaten und einzelne Geschäftserweiterungen und neue Lokale, dieser Schwung kann genutzt werden. Aber nur, wenn das, wie im Fall der Arbeit mit dem Netzwerk Stadt gezeigt hat und wie das auch da vor sich gegangen ist, nur wenn das auch vom Stadtrat koordiniert wird. Wenn Private, die sich heute einsetzen, begleitet werden. Wenn da also jemand ist, der die Triage und den Dank übernimmt. Konzept, Lead, Koordination oder etwas bescheidener Anlauf- und Vermittlungsstelle. Das braucht es. Es ist nicht zu klotzen, natürlich, aber auch nicht zu kleckern, das versudelt ja nur Weste und Tischtuch. Tun, darum geht es. Und natürlich, die Arbeit ist eine selbstverständliche. Aber sie muss nach innen und aussen in ihrer Form und Struktur präsent sein. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag auf Überweisung zuzustimmen.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Die FDP/XMV-Fraktion ist klar der Meinung, dass Arbon lebt, und zwar ganz Arbon. Das Postulat „Arbon lebt“ spricht im Titel ganz Arbon an, meint aber im Detail nur die Altstadt. Wir müssen, wie wir meinen, vorsichtig sein, dass wir Arbon nicht bloss auf die Altstadt reduzieren. So müsste der Titel des Postulats eigentlich richtig lauten „Die Arboner Altstadt lebt“. Sie lebt tatsächlich, wie nicht zuletzt die Aufzählung der Aktivitäten zeigt, die im Postulat aufgeführt werden. Der Stadtrat hat nur das Projekt Altstadt wieder aus der Schublade geholt, sehr loblich, die Verkehrsführung wurde neu definiert, die Realisation schreitet nun voran.

Forderung eins: im Postulat ÖV: Das Thema ÖV ist nicht allein in der Entscheidungsbefugnis des Stadtrats. Es wird sich zeigen, ob die Realisation der neuen Verkehrsführung neue Möglichkeiten eröffnet. Ebenso wird sich zeigen, welche zusätzlichen Pendlerströme durch den Ausbau des Saurerwerks 1 zu erwarten sind, die sich sicher stark verändern werden. Wir sind also der Ansicht, dass nicht in die laufenden Veränderungen hinein neu projektiert wird, sondern diese Veränderungen zuerst einmal fertig realisiert werden sollten. Aber auch im ÖV muss klar sein, es gilt nicht nur, das Stdälti attraktiv zu erschliessen. Arbon hat noch andere Quartiere, die erschlossen werden sein wollen.

Forderung zwei: Koordinationsstelle für Vereine: Dazu bräuchte es Koordinatoren. In der Stadtverwaltung? Das wichtigste Koordinationsmittel ist eigentlich der Veranstaltungskalender, der vom Verkehrsverein für die vielfältigen Aktivitäten geführt wird und der existiert bereits, so er denn richtig genutzt wird. In den meisten Fällen findet wenig Austausch unter den verschiedenen Gruppierungen statt, das kann auch eine städtische Verwaltungsstelle nicht ändern. Die beste Möglichkeit für ein Zusammenrücken der Vereine wäre, einmal ein grosses Fest in Arbon zu feiern. Und zwar eines für die Arboner. Der Anstoss für die erste Alters-

siedlung in Arbon vor über 50 Jahren war ein grandioses Städtlifest, an dem alle Vereine teilgenommen haben und geholfen haben, Geld für die Alterssiedlung zu erwirtschaften. Für Arbon war das definitiv nachhaltiger, als heute ein Seenachtsfest sein kann. Weil es rund um den See deren mehrere gibt. Also da wäre eine Koordination von Vereinen sehr einfach zu realisieren.

Forderung drei: Anlauf- und Koordinationsstelle für Geschäfte in der Altstadt: Sowohl Detailhandel wie auch Gewerbe und Industrie sind in Vereinen organisiert. Diese sind primär die Anlaufstellen für entsprechende Betriebe und diese Vereine sind wiederum mit der Stadt in Kontakt. Und auch hier muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur Nachfolgeprobleme bei Geschäften in der Altstadt gibt, sondern auch in den anderen Ortsteilen, sogar in den Einkaufszentren. Ist es Aufgabe der Stadt, einen Ersatz zu suchen für das Schuhgeschäft, das neben der Migros geschlossen hat?

Arbon lebt tatsächlich und sehr vielfältig. Da sollte man die Stadtverwaltung nicht weiter bemühen müssen. Wir lehnen das Postulat ab.

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** In unserer Beantwortung des Postulats haben wir aufgezeigt, dass wir gar nicht so weit weg sind von dem Geforderten und das, was man mehr will, wahrscheinlich nicht der richtige Zeitpunkt ist, das heute schon zu realisieren, wenn denn überhaupt. Aber zu den einzelnen Punkten:

Der Stadtrat positioniert sich klar und ist für einen öffentlichen Anschluss der Altstadt, das ist keine Frage. Aber es wurde richtig gesagt, die Entscheidungskompetenz dafür liegt nicht bei der Stadt, sondern wir sind Antragsteller und dann Finanzierer oder Mitfinanzierer, sondern sie liegt da beim Kanton. Das war auch der Grund, warum diese Haltestelle nicht mehr existiert.

Wir haben auch aufgezeigt, dass das ÖV-Angebot jährlich überprüft und angepasst wird. Zwischendurch sind es kleinere Anpassungen, 2019 ist wieder eine grössere Anpassung vorgesehen. Ich bin überzeugt, dass wir da schrittweise auch zu einer weiteren Optimierung kommen.

Wenn wir jetzt kreativ sein wollen, lade ich Sie alle am 4. Juli ein, die genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben. Da sprechen wir mit Spezialisten über ÖV von morgen, neue Konzepte und Möglichkeiten. Vielleicht ist es dann nicht der Stadtbus, sondern alternative Ideen, die allenfalls helfen können, und da bin ich überzeugt, dass es einige anregende Ideen auch für Sie gibt, die Sie dann auch wieder politisch einfordern können.

Zur Koordinationsstelle: Insbesondere oder gerade die Altstadt hat eine sehr grosse Unterstützung. Die Koordinationsstelle gibt es, das ist der Projektleiter Präsidium, bisher Alexander Stojkovic, neu Olivier Jacot, der hier zur Verfügung steht. Jede aktive und gute Idee von den Städtligeschäften, von den Gastronomien in der Altstadt oder von anderen, auch von Immobilienbesitzern, die wir unterstützen konnten, haben wir nach Möglichkeit und Kräften maximal unterstützt. Auch die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage an Immobilien. Wir haben den Immobilienservice, der steht wie von der FDP gewünscht für die ganze Stadt zur Verfügung. Wir kennen die Leerstände der Altstadt. Bei uns melden sich Anfragen für Geschäfte und die verbinden wir. Natürlich decken wir nicht hundert Prozent ab, aber das, was besteht, bieten wir an. Unsere Webseite wird gefunden und die offenen und leerstehenden Objekte sind aufgeführt.

Nicht zu vergessen auch die weitere Entwicklung. Und da glaube ich, ist das wichtigste Projekt das Gestaltungskonzept. Sie kennen es, wir werden schrittweise wahrscheinlich bis im Herbst eine Botschaft entwickeln, die das Parlament dann anschauen kann. Die 4,5 Mio. Franken Ohnehinkosten plus die 0,5 Mio. Franken für den Gestaltungsausbau anzunehmen, wäre ein kluger Entscheid, um der Stadt, insbesondere der Altstadt, einen deutlichen Vorsprung zu geben.

Ersparen Sie uns weiteren und aus unserer Sicht unnötigen Aufwand und lehnen Sie das Postulat ab.

### **Abstimmung**

Das Postulat wird mit 16 Ja gegen 12 Nein angenommen.

### **5. Postulat „Arboner Altstadt an schönen Sommertagen verkehrsfrei“, L. Auer, L. Schmid, beide CVP Stellungnahme, Beratung, Beschlussfassung**

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Das Postulat „Arboner Altstadt an schönen Sommertagen verkehrsfrei“ von Lukas Auer und Luzi Schmid wurde am 24. Januar 2017 eingereicht. Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie mit den Unterlagen für die heutige Sitzung erhalten.

**Lukas Auer, CVP:** Die Verkehrsführung in der Altstadt soll endlich definitiv entschieden werden, auch damit die dortigen Geschäfte und Gastronomien den Strassenverkauf oder Ausschank für bestimmte Zeiten konkret organisieren und ihrem Publikum anbieten können. Auch wieder in der Beantwortung des Postulats schreibt der Stadtrat, dass unterschiedliche und somit alle Möglichkeiten wie Verkehrsführung einspurig, Gegenverkehr, Fussgängerzone im Kernstück der Hauptstrasse offen stehen. Was nun und wie weiter?

Diese Ungewissheit ist eine absolut schlechte Voraussetzung für die betroffenen Geschäfte und alle anderen Bewohner der Altstadt. Es ist doch sehr belebend und förderlich, der Kundenschaft an wettergünstigen Tagen vor den Geschäften Aussenplätze anbieten zu können. Gerade die Geschäfte an der Hauptstrasse sind wegen nackten Verkehrsführungen darin nicht nur sehr eingeschränkt, sondern schlicht gehindert. Es darf auch nicht immer den einzelnen Betroffenen überlassen werden, jedes Mal für Strassenaktionen zum Stadthaus rennen zu müssen, um eine Bewilligung zu erhalten, damit er einen Teil der Hauptstrasse vor seinem Lokal für den Strassenverkauf nutzen kann. Auch dürfen unter den Geschäften und Gastronomien nicht nur wegen der Lage an den Strassen, sondern auch wegen der eigenen Geschäftphilosophien unterschiedliche Bedürfnisse bestehen, sodass nicht jedes Mal ein Gesamtanlass wie Usestuelete organisiert werden oder gefragt werden muss. Hier hat der Stadtrat nun endlich konkrete und leicht zu praktizierende Richtlinien und Zugeständnisse der Betroffenen in der Altstadt vorzugeben. Solche Zusagen und Absichten vermissen wir in der Beantwortung des Postulats, weshalb es aus besagten Gründen unbedingt für erheblich erklärt werden muss. Nehmen wir das Postulat an, geben wir dem Stadtrat eine weitere und hoffentlich letzte Chance, nicht nur das Problem Altstadt zu erklären, sondern die Umsetzung zu beschleunigen.

**Heinz Gygax, SVP:** Aus Sicht der SVP-Fraktion schätzen wir den Einsatz der Postulatsverfasser, die Altstadt von Arbon aufzuwerten und zu beleben. Bei der gastronomischen Nutzung der Durchfahrtsstrasse im Städtli handelt es sich jedoch um Partikularinteressen, die nur wenigen Gaststätten dienen und sie schafft unserer Ansicht nach keinen nachhaltigen Mehrwert. Für Flaniermeilen haben wir schlicht und einfach nicht die nötige Grösse. Man kann sich doch nicht einfach nach dem launischen Wetter richten und dann kurzfristig mal die Hauptstrasse schliessen, nur um mitten auf der Strasse ein oder zwei Bier trinken zu können. Dafür müssen sich die Anwohner dann über Gebühr einschränken. Eine zeitweise Sperrung wäre für all jene, die mit dem Auto in die Stadt wollen oder als Anwohner sogar müssen, eine Zumutung sondergleichen. Einige, so bin ich überzeugt, würden es im Zweifelsfall gar nicht mehr in Betracht ziehen, ins Städtli zu fahren und anderswo ein Bier trinken. Die Anwohner aber würden massiv behindert. Im Übrigen: Haben wir nicht schon genug lärmgeplagte Mitbewohner? Als Folge der Bewirtung draussen befürchte ich massive Einschränkungen der Wohnqualität durch Lärm bis spät in die Nacht. Wie bei allem gibt es Vorteile und Nachteile. Bei diesem Begehrten überwiegen die Nachteile. Unsere Fraktion ist mit dem Stadtrat einig und lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

**Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso:** Im Namen der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso möchte ich den Kollegen für den Vorstoss danken und dem Stadtrat für die Beantwortung. Es ist grundsätzlich löslich und unterstützenswürdig, den Verkehr in der Altstadt mindestens teilweise zu sperren. Jedoch lehnt unsere Fraktion das Postulat ab, ist nicht für Überweisung und dies aus zwei Gründen:

Einerseits ist der Auftrag an den Stadtrat sehr, sehr vage und nicht sehr konkret gefasst. Es steht da, der Stadtrat solle die Altstadt entweder ganzjährig oder nur an warmen Sommertagen ganz oder teilweise verkehrsfrei oder so verkehrsarm gestalten, dass der Platz für mehr Gastronomie auf der Strasse entsteht. So gesehen hätte der Stadtrat eigentlich das Postulat auch annehmen und als erledigt betrachten können. Denn an gewissen Tagen ist sie ja verkehrsfrei. Teilweise verkehrsfrei konnten wir sie beispielsweise bei der letzten Usestuelete erleben. Andererseits kam das Postulat vielleicht auch ein bisschen zur falschen Zeit. Lukas Auer, du hast vorhin gesagt, die Verkehrsführung in der Altstadt muss endlich definitiv entschieden werden. Ich weiss nicht, das wurde sie mittlerweile. Wir begrüssen den Vorschlag und die Entscheidung des Stadtrats für die neue Verkehrsführung mit dem umgekehrten Einbahnverkehr. Wir sind der Meinung, man sollte jetzt zuerst dieses neue Gestaltungskonzept abwarten in der Hoffnung natürlich, dass da genügend neuer Strassenraum für Gastronomie entsteht, bevor wir hier schon wieder mit einem Postulat nachhaken, das zeitlich komplett in die Mitte dieser Entscheidung fiel.

## Abstimmung

Das Postulat wird mit 19 Nein gegen 5 Ja bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

## 6. Revision Hafenreglement

### 2. Lesung

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Hier haben wir den Ausstand von Christine Schuhwerk. An der Parlamentssitzung am 21. März 2017 wurde die Revision Hafenreglement in 1. Lesung beraten. Die angenommenen Anträge der 1. Lesung wurden in der Synopse aufgenommen. Als Tischvorlage haben Sie heute eine aktualisierte Version, welche überarbeitet wurde, da sich bei der Artikelnummerierung eine redaktionelle Unstimmigkeit eingeschlichen hatte. Bitte nehmen Sie diese Vorlage zur Hand, wir gehen nach dieser Vorlage vor. Wir werden die rechte Spalte, also die Fassung 1. Lesung mit den roten Einschüben verwenden und nach dieser Vorlage vorgehen. Wir werden das wieder artikelweise beraten. Wenn ein Antrag eingereicht wird, wird über den Antrag abgestimmt. Wenn der Antrag angenommen wird, ist die Fassung 1. Lesung vom Tisch.

## Artikel 11

**Arturo Testa, EVP:** Als Erstes möchte ich sagen, dass ich hier nicht im Namen der Kommission spreche. Da wir keine weitere Sitzung nach der 1. Lesung abgehalten haben, wird dieser Antrag von mir in meiner Person und nicht als Präsident der Kommission erfolgen.

Durch das Hinzufügen dieses Einschubs „oder sonst Verfügungsberechtigte“ kann jede auswärtige Person, die jemanden aus Arbon findet, der sich bereit erklärt, für ihn eine verfügberechtigte Person abzubilden, den Liegeplatz mit allen Vorzügen des Einheimischen zu günstigen Konditionen mieten. Was ist verfügberechtigt? Aus meiner Sicht ist das eine reine Formsache und kann in einem kleinen Vertrag zwischen zum Beispiel mir und einem Auswärtigen abgehandelt werden, der keine juristische Beglaubigung oder sonst der gleichen benötigt. Da ich ja dann auch nicht Besitzer dieses Boots sein muss, entsteht für mich keine finanzielle Tragweite. Daher beantrage ich, dass dieser Passus „oder sonst Verfügungsberechtigte über“ zu streichen ist.

**Riquet Heller, FDP:** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und bei unserer Fassung 1. Lesung zu bleiben. Es ist nun mal so, dass Leute über Dinge verfügen und nicht Eigentümer sind. Denken Sie an irgendwelche Leasingverträge, denken Sie an Mietverträge. All das würden Sie ausschliessen, wenn man nicht sonst über ein Ding verfügen kann. Und das finde ich zu restriktiv, dass Sie nur Eigentümer von Booten in unserem Hafen haben wollen. Man kann auch mieten. Ich meine, das sei sogar vielleicht besser und zukunftsträchtiger, dass man nicht als Eigentümer über das Objekt verfügen muss, sondern als blosser Besitzer. Und ein Mieter ist ein Besitzer und hat den Besitzschutz. Dass die Verträge nicht öffentlich beurkundet werden müssen usw., ist kein Mangel, auch Eigentumsverträge müssen nicht öffentlich beurkundet werden. Und betrügen, indem man irgendwelche Schattenspiele, Marionetten vorführt, gibt es überall und wird unterbunden, unter anderem durch die Aufsicht unseres Hafenmeisters und der Hafenmeisterin. Die beobachten, was die gelebte Wirklichkeit ist. Demzufolge bitte ich Sie, diesen Antrag doch abzulehnen und die Wirklichkeit in unserem Leben gelten zu lassen, nämlich dass man nicht unbedingt Eigentümer eines Dings zu sein hat, um über es verfügen zu können.

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Für mich ist die Fassung der 1. Lesung in Ordnung. Ich finde es angebracht, dass auch Mieterinnen und Mieter von Segelbooten einen Platz auf diese Weise mieten können.

**Silke Heer Sutter, FDP:** Das Leasing war letztes Mal das grosse Thema und wir mussten uns bei uns in der Fraktion aufklären lassen, dass das einfach wirklich ein grosses Thema geworden ist. Jemand, der ein Boot geleast hat, ein Schiff geleast hat, ist nicht Eigentümer, es ist gleich wie beim Auto-Leasing. Es gibt einen Eigentumsvorbehalt, aber der tritt natürlich wie ein Eigentümer auf. Aber er ist es nicht, darum ist heute dieses Wort Eigentümer einfach verfehlt, weil das wirklich nicht mehr der Realität entspricht, wie das tatsächlich ist. Von da her ist dieser Vorschlag, den wir letztes Mal breit diskutiert haben, den wir auch angenommen haben, meines Erachtens wirklich der richtige Weg.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Arturo Testa, EVP wird mit 24 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

## Artikel 15

**Dominik Diezi, CVP:** Bei Artikel 15 ist aufgrund der erfolgten Änderungen in der 1. Lesung, die an sich berechtigt sind, bezüglich den Buchstaben b und d eine eher schwerfällige Formulierung oder Gesamtkonstellation entstanden. Daher schlage ich vor, dass Artikel 15 Litera b neu wie folgt lautet und gleichzeitig Artikel 15 Litera d gestrichen wird: „Eignergemeinschaften, bei denen nicht sämtliche Mitglieder Wohnsitz in der politischen Gemeinde Arbon haben, kann ein Platz vermietet werden, wenn die Voraussetzungen von Artikel 13 erfüllt sind.“ Bei dieser Formulierung sind dann auch Eignergemeinschaften erfasst, bei denen alle Mitglieder Auswärtige sind. Dass der zweite Satz von Artikel 15 Litera b betreffend Trockenliegeplätze nach der Streichung von Artikel 14 ebenfalls zu streichen ist, haben wir bereits in der letzten Sitzung festgestellt.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Dominik Diezi, CVP wird einstimmig angenommen.

## Artikel 16

**Max Gimmel, FDP:** In Absatz 3 eine Ergänzung, wie es in Absatz 1 und 2 ist, und zwar dass bei Austritt des einheimischen Mitglieds mit Wohnsitz in Arbon ebenfalls der Vertrag automatisch auf drei Jahre befristet wird. So soll Artikel 16 Absatz 3 neu lauten: „Gibt bei gemischten Eignergemeinschaften gemäss Artikel 15b das einheimische Mitglied seinen Wohnsitz in Arbon auf, wird der Vertrag automatisch auf drei Jahre befristet. Ab dem Wegzugsdatum ist pro rata temporis der Mietzins für auswärtige Mieterinnen und Mieter zu entrichten.“

### **Abstimmung**

Der Antrag von Max Gimmel, FDP wird einstimmig angenommen.

## Artikel 20

**Dominik Diezi, CVP:** Bei Artikel 20 ist aufgrund der ersatzlosen Streichung von Artikel 20 Absatz 3 des Hafenreglements in seiner aktuellen Version ein juristisch gesehen grösseres Problem entstanden. Steuern und Abgaben bedürfen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung einer gesetzlichen Grundlage. Ein Gesetz ist vorliegend nur das Hafenreglement. Da steht nach der Streichung von Artikel 20 Absatz 3 des gültigen Hafenreglements über die Bemessungsgrundsätze der Mietzinsen gar nichts mehr drin. Das ist mehr als problematisch. Zwar handelt es sich bei den Mietzinsen nicht um Steuern, sondern um sogenannte Kausalabgaben, genauer um Sondernutzungsgebühren. Bei diesen sind die Anforderungen an eine gesetzliche Grundlage gemäss bundesgerichtlicher Praxis zwar herabgesetzt. Aber die Grundzüge der Bemessung sollten schon im Gesetz enthalten sein, ansonsten jede Mietzinsrechnung mit Erfolg gerichtlich angefochten werden könnte. Die Exekutive bzw. vorliegend der Stadtrat dürfen nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in der Bemessung von Sondernutzungsgebühren nicht vollkommen frei sein, wie dies aber nach der Streichung von Artikel 20 Absatz 3 genau der Fall wäre. Ich schlage Ihnen deshalb vor, Artikel 20 Absatz 3 wie folgt zu formulieren: „Mietzinsen sind grundsätzlich zu Marktpreisen festzulegen. Sie sind mindestens so hoch, dass Amortisationen, Verzinsung, baulicher Unterhalt und angemessene Rückstellungen für Erneuerungen sichergestellt sind. Für einheimische Mieterinnen und Mieter wird darauf eine Ermässigung gewährt.“ Wir haben im Vorfeld auch gesehen, dass Riquet Heller dazu noch einen anderen Antrag stellen wird. Er will den Satz 2 streichen und hat bei Satz 3 noch eine kosmetische Änderung. Bei Absatz 3 bin ich natürlich einverstanden, ich glaube, das habe ich von dir abgeschrieben. Wir haben uns ja im Vorfeld ein bisschen ausgetauscht. Wenn du das ein bisschen anders eingeleitet haben willst, habe ich damit kein Problem. Hingegen Satz 2 würde ich schon stehen lassen. Worum geht es denn hier? Es geht darum, dass die grobe Vorgabe des Gesetzes ist, dass grundsätzlich Marktpreise gelten, also Vergleichswerte, was man halt am Bodensee für einen Bootsplatz so zu entrichten hat. Das ist eben die grosse Vorgabe, die der Gesetzgeber hier macht, im Rahmen dessen dann der Staat natürlich einen gewissen Spielraum hat. Aber es kann nun durchaus so sein, dass halt die Kosten aufgrund der Anlage entstehen und dann über einen gewissen Zeitraum über die Mietzinsen auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden sollen, dass das eben höher sein kann als vielleicht das, was man jetzt so als Marktpreis definieren würde, sich aber die Plätze trotzdem am Markt durchaus vermieten lassen. Und wir wollen ja der Stadt hier nicht noch ein Ei legen, notabene ist dieser Satz 2 ja genau das, was aktuell gilt. Also Satz 2 ist sozusagen die aktuelle Fassung und auf eine Anregung von Kollege Riquet Heller, die ich grundsätzlich sehr gut finde, grundsätzlich sagen wir, es soll aber auch nicht so sein, dass man nur das kann. Man soll diese Sondernutzungsgebühren grundsätzlich zu Marktpreisen fixieren. Deshalb beantrage ich Ihnen, Sätze 1 und 2, 3 dürfen Sie gern im Sinn von Riquet Heller anpassen.

**Riquet Heller, FDP:** Der Artikel 20 wurde von der Justizkommission Ihres Parlaments bearbeitet und wir haben hier einen Kompromiss gefunden, den ich ebenfalls richtig finde. Vielen Dank Dominik für deine Überlegungen betreffend staatsrechtliches „Verhebe“ dieses Artikels. Es ist tatsächlich so, dass die Eckpfeiler von Abgaben und grundsätzlichen Bewilligungen ins Reglement gehören, ansonsten sie von jedermann angefochten werden können. Demzufolge muss gesagt werden, wie sich der Mietzins bestimmt. Da sind wir übereingekommen, dass das grundsätzlich Marktpreise sein sollen. Ich finde den zweiten Satz einfach überflüssig. Es

ist nun mal so, dass die Marktpreise immer bei oder besser noch über den Gestehungskosten sind, denn da kommt noch die Benutzung der Grund- und der Wasserfläche dazu, wenn man einen Wasserplatz zur Verfügung stellt. Demzufolge sind die Marktpreise immer über den Gestehungskosten der reinen Bauten. Wenn es so sein sollte, dass irgendetwas am Markt passiert, dass man mit den Preisen sogar darunter gehen muss, damit man alle Plätze wegbringen kann, dann wäre dieser zweite Satz sogar insofern sehr hinderlich, als man den Verlust, den man bei Hafenplätzen erwirtschaftet, nicht minimieren könnte, indem man ein bisschen unter die Gestehungskosten geht und so wenigstens den Hafen voll brächte. Ich nehme an, da kann man einen grossen Konjunktiv verwenden, das wird nie so sein, demzufolge schadet es nicht einmal viel, wenn man diesen zweiten Satz weglässt. Ich lade Sie ein, festzustellen, dass Marktpreise üblicherweise über den Gestehungskosten sind und wenn Sie einmal unter den Einstandspreisen sind, dass man dann immer noch diesen tieferen Preisen am Markt folgen kann, um den Verlust zu minimieren. Das zum ersten Antrag Streichung des zweiten Satzes in diesem Absatz 3.

Dann noch redaktionell: Es ist einfach klar, dass man eine Ermässigung jemandem gewährt und nicht für jemanden gewährt. Es tut mir leid, dass ich auch dumme Fehler mache und andere Leute diese sogar kopieren. Ich bitte Sie demzufolge, bei den Anträgen den ersten materiellen und den zweiten redaktionellen zu genehmigen.

**Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich möchte etwas herausstreichen, damit das allen klar ist. Mir ist aufgefallen, dass dies im Vorfeld nicht der Fall zu sein schien. Dieser Artikel 20 Absatz 3, über den wir jetzt diskutieren, bildet das Herzstück dieser Reglementsrevision. Hauptsächlich wegen dieses einen Satzes machen wir die ganze Übung hier. Artikel 20 Absatz 3 verunmöglichte es dem Stadtrat nämlich, die Mietzinsen für die Bootsplätze anzuheben, respektive Marktpreise dafür zu verlangen. Höhere Mietzinsen sind aber für unsere Stadtkasse bitternötig und ausserdem angesichts der tiefen Preise in Arbon trotz langer Warteliste auch angebracht. Eine Anhebung des Mietzinses ist längst überfällig. Diese Reglementsrevision, die wir jetzt vornehmen, ist übrigens Bestandteil der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Diese sieht nämlich Mehreinnahmen bei unserem Hafen vor, was nur möglich ist, wenn wir diesen Artikel 20 Absatz 3 ändern. Bei dieser LÜP-Massnahme handelt es sich sogar um eine sozial besonders verträgliche Massnahme, da sie primär Gutbetuchte trifft. Städtische Angestellte, Kulturschaffende, Kinder und Jugendliche, sie alle mussten einen Beitrag zur Sanierung der Stadtfinanzen leisten, jetzt ist es an der Zeit, dass dies auch Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer tun. Ich bin froh, ist Dominik Diezi von seiner ursprünglichen Idee abgekommen, den Satz wieder ins Reglement aufzunehmen. Hätten wir das gemacht, wäre die ganze Übung hier für die Katz gewesen. Dann wären wir nämlich genau gleich weit wie vor der Revision, abgesehen von ein paar kosmetischen Änderungen. Er hat aber natürlich recht, die Grundzüge der Ermessung des Mietzinses müssen im Gesetz enthalten sein. Mit seiner neuen Formulierung bin ich aber nur halbwegs einverstanden. Ich halte es mit meinem Vater, der zweite Teil des Antrags, der einen Mindestmietzins festlegen möchte, macht wirklich wenig Sinn. Um das mit einfachen Worten nochmals zu wiederholen: Mietzinsen sollen in jedem Fall zu Marktpreisen festgelegt werden. Nehmen wir an, die Nachfrage für Bootsplätze sinkt stark. So stark, dass unser Hafen halb leer ist. Das ist natürlich angesichts der langen Warteliste unrealistisch, aber stellen wir es uns vor, dass kaum mehr jemand einen Bootsplatz in unserem schönen Hafen will. Dann müssen die Preise doch purzeln. Vielleicht sogar so tief, dass sie die Kosten nicht decken. Klar ist nämlich: Wenig Einnahmen, die die Fixkosten nicht decken, sind immer noch besser als gar keine Ein-

nahmen. Die Mindestens-Formulierung ist also nicht nur überflüssig, sie ist, wie das Riquet Heller bereits gesagt hat, sogar kontraproduktiv. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Riquet Heller zu unterstützen.

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Dieser Artikel hat wirklich in dieser Revision eine grosse Bedeutung, vielleicht nicht so gross, wie Felix Heller es dargelegt hat, aber es ist so, er hat eine grosse Bedeutung. Er verunmöglicht nicht eine Erhöhung, aber wir haben bei der letzten Erhöhung, die wir durchgeführt haben, wohl gemerkt – ich glaube nach 17 Jahren ohne Erhöhung konnten wir das mit diesem bisherigen Artikel 20 begründen, aber ich begrüsse es, wenn jetzt dieser Artikel neu formuliert wird. Ich will dem Parlament nicht vorschreiben, ob es nach Version Diezi oder nach Version Heller dem Stadtrat Vorgaben machen will, aber ich bin mit diesen Vorgaben so oder so einverstanden. Damit legen Sie dem Stadtrat kein Ei.

### **Abstimmung**

Antrag Diezi: „Mietzinsen sind grundsätzlich zu Marktpreisen festzulegen. Sie sind mindestens so hoch, dass Amortisationen, Verzinsung, baulicher Unterhalt und angemessene Rückstellungen für Erneuerungen sichergestellt sind. Für einheimische Mieterinnen und Mieter wird darauf eine Ermässigung gewährt.“

Antrag Riquet Heller: Artikel 20 Absatz 3: „Mietzinsen sind grundsätzlich zu Marktpreisen festzulegen.“ Der nächste Satz ist gestrichen. „Einheimischen Mieterinnen und Mietern wird darauf eine Ermässigung gewährt.“

Antrag Diezi: 10 Stimmen

Antrag Heller: 16 Stimmen

Antrag Heller gegen Fassung 1. Lesung:

Antrag Riquet Heller wird angenommen und fliesst ins Reglement ein.

### **Artikel 23**

**Riquet Heller, FDP:** In Artikel 23 schlage ich Ihnen vor, dass der nicht ganz seltene Fall ebenfalls erwähnt wird, wofür keine Lösung vorhanden ist. Nämlich dass das Boot ein Wrack ist und es aus dem Hafen zu fischen ist und dass es deshalb entsorgt werden muss. Das gibt es ab und zu und ist ein Fall, wo die Stadt das Boot nicht auf alle Ewigkeiten einfach aus dem Wasser nehmen und dann behalten soll, sondern dass es irgendwie vernichtet/entsorgt werden darf. Der zweite Fall ist derjenige, wo das Boot noch einen gewissen Wert hat, aber sich die Eigentümerschaft nicht mehr für einen Wegtransport usw. interessiert. Da soll die Stadt das Boot verwerten können. Es ist üblich im Rechtsleben, dass solche Dinge, die

schlecht zu lagern sind, jeweils verwertet werden dürfen und dann der Geldbetrag da ist. Höchstwahrscheinlich wird es so sein, dass nach einer Verwertung die Stadt Forderungen an diesen Mieter hat, der sich nicht mehr um dieses Boot gekümmert hat und demzufolge verrechnen kann. Ein allfälliger Überschuss wird selbstverständlich dem Eigentümer ausgehändigt. Ich bitte Sie, aus Zweckmässigkeitsgründen deshalb in Artikel 23 Absatz 1 noch die Wörter „verwerten“ oder „entsorgen“ einzufügen, damit das Reglement diesbezüglich komplett ist. Demzufolge lautet der Artikel 23 Absatz 2 mit dem Randtitel „Entfernung aus dem Hafen: Die Abteilung Bau kann ein Boot auswassern bzw. entfernen und einstellen, verwerten oder entsorgen lassen, wenn es [...].“ Und dann folgen die Störungen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller, FDP wird mit 18 Ja gegen 9 Nein angenommen.

### **Artikel 31**

**Riquet Heller, FDP:** Ich stelle betreffend Artikel 31 den Antrag, dass er komplett zu streichen ist. Dies betreffend beider Absätze aus folgenden Gründen:

Zu Absatz 1: Ich habe euch vorgängig Auszüge aus der Verordnung des Schweizerischen Bundesrats über die Schifffahrt auf dem Bodensee vom 17. März 1976 zustellen lassen. Das ist eine Verordnung, die in Abstimmung mit den übrigen Anrainerstaaten erlassen worden ist. Dort heisst es in Artikel 1.10 „Schutz vor Lärm-, Rauch-, Abgas- und Geruchsbelästigung: Durch den Betrieb der Fahrzeuge darf nicht mehr Lärm, Rauch, Abgas oder Geruch erzeugt werden, als dies bei ordnungsgemässem Zustand und sachgemässem Betrieb des Fahrzeugs unvermeidlich ist.“ Dasselbe sagt auch unser Reglement betreffend Artikel 31 Absatz 1. Demzufolge ist er überflüssig und zu streichen, da bereits im übergeordneten Recht geregelt. Wenn man anderer Meinung ist, könnte man auch andere Regelungen, zum Beispiel dass man im Hafen nicht betrunken herumfahren darf, hier hereinnehmen. Das ist ebenfalls im übergeordneten Recht geregelt und eine Selbstverständlichkeit, hat man nicht aufgenommen im Reglement, ist klar. Weshalb dann gerade betreffend diesem Laufen lassen von Motoren? Ich meine, auch hier gilt einfach das übergeordnete Recht. Dies ein erster Antrag zu Absatz 1.

Beim zweiten Antrag geht es um die Meldepflicht betreffend Absatz 2. Da haben wir ja den Hafenmeister oder die Hafenmeisterin als zuständige Instanz gewählt. Weshalb muss gemeldet werden? Die Meldung ist entscheidend. Es kann nämlich sein, dass eine kleine Verschmutzung, die aktuell ist, auf eine grössere hinweist. Beispielsweise tropft ein 10'000 Liter Dieselöltank, dann ist es aktuell nur eine kleine Verschmutzung, die Gewässerschutzpolizei rückt aber mit vollem Geschirr aus, denn sie will wissen, weshalb diese Gewässerverschmutzung passiert ist. Meldet jemand, ich habe meine Salatölflasche verloren, die ist mir rausgekippt, gibt das kein entsprechendes Aufgebot. Wenn man aber nicht weiss, woher dieses Öl kommt, werden entsprechende Abklärungen getroffen. Deshalb ist entscheidend, dass die Polizei entsprechend orientiert wird. Wird nicht die Polizei orientiert, sondern irgendein Dritter, entgeht der Betreffende den entsprechenden Strafbestimmungen nicht. Unser Reglement ist also irreführend, wenn wir die Hafenmeisterin oder den Hafenmeister als aktuell zuständig für die Meldung ernennen. Denn das widerspricht dem kantonalen Recht

und auch der Internationalen Bodenseeschiffahrtsverordnung. Beides habe ich euch vorgängig wiederum zugemailt, nämlich den Paragraphen 9b Meldepflicht betreffend das Einführungsgesetz des Grossen Rats des Kantons Thurgau vom 5. März 1997 zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991. Dort ist in Paragraph 16 die dazugehörige Strafbestimmung erwähnt. Ebenso in der Bodenseeschiffahrtsverordnung, dort wird von der nächst erreichbaren Polizeidienststelle gesprochen. Sie sehen, da ist der Einfluss unserer nördlichen Nachbarn ebenfalls zu spüren, die haben nicht die Hafenmeisterei hier erwähnt, sondern die Polizeidienststelle. Daraus ergibt sich, dass beide Absätze zu streichen sind, insbesondere der Absatz 2. Ich bitte Sie, meinen Anträgen, sowohl Absatz 2 als auch Absatz 1 dieses Artikels 31 zu streichen, zuzustimmen.

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Ich finde es nicht notwendig, aber zweckmässig, wenn diese Artikel so im Hafenreglement verbleiben, weil sie den Hafenbenützern eine klare Anweisung geben, was allenfalls zu tun oder eben nicht zu tun ist. Ich bin einverstanden und beantrage Ihnen, dass im zweiten Absatz die Polizei ergänzt wird: „Gewässerverschmutzungen, wie sie bei Austritt von ölhaltigen oder chemischen Substanzen entstehen, sind unverzüglich der Polizei sowie der Hafenmeisterin oder dem Hafenmeister zu melden.“ Dann haben wir den Mangel, den Riquet Heller festgestellt hat, eliminiert. Zum Abschluss noch eine Bitte an den Parlamentarier Heller: Ich würde es als zuständiger Stadtrat schätzen, wenn auch mir solche Anträge jeweils im Voraus zugestellt würden.

**Arturo Testa, EVP:** Ich kann den Antrag von Peter Gubser vollumfänglich unterstützen. Ich bin gegen eine Streichung des kompletten Artikels 31, weil nicht jeder wie Riquet Heller sämtliche Gesetze auswendig kennt. Für mich ist es sehr wichtig, dass wenn so etwas passiert, der See keinen Schaden trägt, dass sofort eine Meldung hinausgeht, an wen auch immer. Juristisch kann es gut sein, dass die Polizei mit ins Boot genommen werden muss. Das kann ich nicht entscheiden, ich bin kein Rechtsgelehrter. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Peter Gubser zu unterstützen.

### **Abstimmung**

Antrag 1 von Riquet Heller, FDP wird mit 24 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Riquet Heller, FDP wird mit 25 Stimmen abgelehnt.

Antrag Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso wird angenommen und fliesst so ins Reglement ein.

### **Artikel 35**

**Dominik Diezi, CVP:** Der in der 1. Lesung geänderte Artikel 35 Absatz 2 vermag meines Erachtens noch nicht voll zu überzeugen. Es geht ja darum, dass im Wiederholungsfall die Stadt dem Fehlbaren schneller kündigen kann als unter normalen Umständen. Das ist aber mit der aktuellen Formulierung nicht der Fall, der nächstmögliche Termin ist der nächste ordentliche Termin. Artikel 35 Absatz 2 bringt der Stadt in der aktuellen Fassung eigentlich nicht allzu viel. Ich schlage deshalb vor, Artikel 35 Absatz 2 neu wie folgt zu formulieren: „Im Wiederholungsfall kann die Abteilung Bau den Mietvertrag mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats kündigen, dies namentlich bei ausstehendem Mietzins.“

**Riquet Heller, FDP:** Ich unterstütze diesen Antrag meines Vorredners und Berufskollegen. Es ist tatsächlich so, dass der Vorschlag von Dominik Diezi eine weitere Stärkung der Stellung des Stadtrats bringt. Beachten Sie aber, dass in der ursprünglichen Fassung für die unbefristeten Verträge überhaupt kein Kündigungsrecht für die Stadt postuliert war. Das waren im Prinzip Verträge, die die Stadt nicht kündigen konnte, weil sie unbefristet waren und wir in der 1. Lesung erst mal überhaupt ein Kündigungsrecht eingeführt haben. Ich habe deshalb dort gesagt, auf das nächstmögliche Ziel, neu sollen das 30 Tage sein. Ich befürworte es, dass die Stadt diesbezüglich schärfere Massnahmen hat, mache Sie aber darauf aufmerksam, dass das eine klare Besserstellung des Stadtrats gegenüber den Mietern ist, während sie im alten Recht noch unbefristete Mietverträge hatten. Das Lehnsrecht des Mittelalters lässt grüßen.

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Dominik Diezi hat mir seine Anträge vorzeitig schriftlich zugestellt. Ich stimme auch diesem Antrag von ihm zu.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Dominik Diezi, CVP wird einstimmig angenommen.

### **Artikel 36**

**Dominik Diezi, CVP:** Im Zusammenhang mit Artikel 36 habe ich in der 1. Lesung dem Stadtrat die Frage gestellt, wie denn beispielsweise ein Schwimmer oder ein Wassersportler, der im Bereich der Hafeneinfahrt aktiv ist, bestraft werden soll. Ihm kann ja kein Mietvertrag entzogen werden. Die Antwort des Stadtrats, die wir in der 1. Lesung erhalten haben, hat mich nicht restlos überzeugt. Für eine Busse braucht es in diesem Fall eine gesetzliche Grundlage. Eine stadträtliche Hafenordnung scheidet daher aus. Artikel 29 SOR ist gemäss ausdrücklichem Wortlaut nur auf das SOR anwendbar und ein strafrechtlicher Hausfriedensbruch scheidet mangels Umfriedung bei Aktivitäten im Bereich der Hafeneinfahrt ebenfalls aus. Es wäre daher meines Erachtens am elegantesten, wenn man in Artikel 36 auf die Artikel 29 bis 36 SOR verweist und diese sinngemäss für anwendbar erklärt. Artikel 36 des Hafenreglements in der vorgeschlagenen Form wäre darin ebenfalls enthalten und könnte gestrichen werden. Deshalb mein Vorschlag: Überschrift „Strafen, Vollzug und Rechtsmittel“. Text: „Die Artikel 29 bis 36 SOR sind sinngemäss anwendbar.“

### **Abstimmung**

Der Antrag von Dominik Diezi, CVP wird mit 26 Stimmen angenommen.

### **Rückkommen**

**Silke Sutter Heer, FDP:** Ich muss mich entschuldigen, wir hatten kleine Abspracheprobleme bei uns in der Fraktion, dann gab es eine kleine Differenz zwischen Dominik und mir. Er hätte eigentlich einen gemeinsam erarbeiteten Antrag zu Artikel 16 Absatz 3 stellen sollen, der müsste elektronisch vorhanden sein. Max Gimmel ist uns dann vorweggekommen und jetzt hat er einen Antrag gestellt zu Artikel 16 Absatz 3, der nicht ganz stimmig ist mit Artikel 15, wie er angepasst worden ist. Deshalb würden wir gern vorschlagen, dass er neu lautet: „Gibt bei Eignergemeinden [...].“ Da ist vorher das Wort „gemischte“ dazwischengestanden. Gemäss Artikel 15b, das ist inhaltlich der neue Artikel 15b und dann das letzte „einheimische

Mitglied seinen Wohnsitz in Arbon auf [...]. Wie Artikel 15 formuliert ist, kann das mehr als ein Mitglied sein. Dann kommt dieser Zusatz, den Max Gimmel dazu genommen hat: „[...] wird der Vertrag automatisch auf drei Jahre befristet. Ab dem Wegzugsdatum ist pro rata temporis der Mietzins für auswärtige Mieterinnen und Mieter zu entrichten.“ Es ist nur das Streichen des Worts „gemischten“ aufgrund von Anpassung von Artikel 15, und das Einsetzen „das letzte einheimische Mitglied“, das hier noch ergänzt werden müsste. Ich entschuldige mich für diese Absprache-probleme und bitte Sie, dieser kleinen Ergänzung zuzustimmen.

### **Abstimmung**

[Wortlaut zur Verständlichkeit]: Artikel 16 Absatz 3: „Gibt bei Eignergemeinschaften gemäss Artikel 15b das letzte einheimische Mitglied seinen Wohnsitz in Arbon auf, wird der Vertrag automatisch auf drei Jahre befristet. Ab dessen Wegzugsdatum muss pro rata temporis der Mietzins für auswärtige Mieter und Mieterinnen entrichtet werden.“

Der Antrag von Silke Sutter Heer, FDP wird einstimmig angenommen.

**Riquet Heller, FDP:** Ich lade Sie ein, nochmals auf den Artikel 17 zurückzukommen. Die Anmeldung auf die Warteliste bewirkt eine einmalige Gebühr. Das ist der Grund, weshalb die Warteliste dermassen lang ist. Wer auf der Warteliste ist, zahlt einmal eine Gebühr und er bleibt auf der Warteliste, bis er abgetragen ist. Möchten Sie, dass die Warteliste immer aktuell ist, müsste nicht nur eine einmalige Gebühr bezahlt werden, sondern eine jährliche. Diese wäre dann auch entsprechend tiefer vom Stadtrat anzusetzen und bewirkt, dass wir immer eine aktuelle Warteliste haben und nicht eine dermassen ellenlange, die aber eigentlich gar nicht mehr aktuell ist und demzufolge die Wirklichkeit nicht widerspiegelt. Es brächte wesentlich mehr Klarheit in die Warteliste. Ob das auch mehr Geld in die Stadtkasse brächte, sei offen gelassen, denn diese Einschreibegebühr kann nur gering sein und wäre, wenn sie immer wieder zu zahlen wäre, wenn man auf der Liste bleiben will, entsprechend klein zu halten. Ich bitte Sie, auf den Artikel 17 zurückzukommen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller, FDP, auf Artikel 17 zurückzukommen, wird mit 16 Nein gegen 10 Ja abgelehnt.

**Präsident Luzi Schmid:** Die 2. Lesung ist somit abgeschlossen. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Es ist vorgesehen, dass an der nächsten Parlamentssitzung die Redaktionslesung vorgenommen wird.

## **7. Fragerunde**

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Gemäss Artikel 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt, der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

**Reto Gmür, SVP:** Sicherheitsdispositiv für Heizkraftwerkfestival: Um es hier klar und deutlich zu sagen, ich bin kein Gegner des Festivals, sondern selber fleissiger Konzertgänger und sogar ein Fan von Stiller Haas. Als ich den Bericht in der Zeitung gelesen habe, stellten sich mir einfach postwendend die Fragen der Sicherheit. Das Gebäude ist zwar wirklich cool und

trifft den Nerv der Zeit, doch ist es eher in einem baufälligen und gefährlichen Zustand. Meine wirklichen Bedenken jedoch gelten der geografischen Lage. Eingeklemmt zwischen den Bahnlinien und der NLK ohne richtige Zufahrt ausser einer kleinen Brücke beim Richner Autoplatz birgt die Lage in meinen Augen ein sehr hohes Gefahrenpotenzial. Daher meine Fragen an den Stadtrat:

1. Wer haftet bei einem Unfall analog Duisburg?
2. Hat sich der Stadtrat ein Bild vor Ort gemacht, bevor er die Bewilligung gab?
3. Gibt es ein Sicherheitsdispositiv, wenn ja, wie sieht es im Detail aus?

**Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP:** Gern beantworte ich die nachstehenden Fragen von Parlamentsmitglied Reto Gmür.

Auf dem Gelände des ehemaligen Heizwerks der Firma Saurer soll ein mehrtägiges Festival stattfinden. Der Stadtrat hat sich am 24. Oktober 2016 grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass die Vertreter des Vereins Triebwerk die Musikveranstaltung Heizwerkfestival planen und durchführen können. Die vorgesehene Veranstaltung findet auf privatem Grund statt. Das Gelände befindet sich derzeit noch im Besitz der Firma HRS. Die Veranstalter haben am 3. Mai 2017 bei der Abteilung Einwohner und Sicherheit, welche für die Veranstaltung auf privatem Grund zuständig ist, um eine Bewilligung ersucht. Dabei gilt es zu prüfen, ob die gastgewerbegegesetzlichen Bestimmungen eingehalten, die Erwartungen im fahrenden und ruhenden Verkehr, sprich die Parkierung, sichergestellt und die Bedürfnisse an die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind. Dabei werden auch die Erwartungen der Bevölkerung geprüft, die nicht an der Veranstaltung teilnimmt und Anspruch auf ihre Ruhebedürfnisse hat. Der Stadtrat wünschte bereits am 24. Oktober 2016, dass die zurzeit in der Vorbereitung befindliche Bewilligung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen sei. Damit kann die Stadt Arbon einerseits flexibel auf Veränderungen reagieren, andererseits können die vom Anlass betroffenen Stellen zentral und umfassend informiert werden. Konkret nun die Antworten auf die Fragen von Reto Gmür:

1. Bei einem allfälligen Unfall haftet ausschliesslich der Veranstalter. Die Stadt Arbon lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Im Rahmen der Prüfung zur öffentlichen Sicherheit müssen die Veranstalter als Bedingungen einen Versicherungsnachweis vorlegen, der allfällige Schäden im öffentlichen Raum und berechtigte Forderungen von Drittpersonen trägt.
2. Dem Stadtrat ist es sehr wohl bewusst, wie die geografische und bauliche Lage vor Ort aussieht und wie der Sandwichsituation zwischen den Bahngleisen und der NLK gegenüberzutreten ist. Die Veranstalter haben mit einem Verkehrsdienst für die nötige Sicherheit und Ordnung auf den definierten Festivalbesucherparkplätzen sowie für eine gefahrlose Überquerung der Kantonsstrasse zu sorgen. Es muss sichergestellt werden, dass keine Besucher die Gleisanlagen überqueren. Die auf dem Gelände vorhandenen Bauten, sprich also das Heizwerk, das Gebäude des Heizwerks selber, werden für den Festivalbetrieb nicht genutzt. Der Verkehr auf der Kantonsstrasse NLK darf durch die Veranstaltung in keiner Weise beeinträchtigt werden. Das Abstellen von Fahrzeugen auf der NLK und den angrenzenden Geh- und Radwegen ist auch kurzzeitig nicht erlaubt. Die Veranstalter werden verpflichtet, die gefährlichen baulichen Situationen im Heizwerk selbst so zu sichern, dass niemand einer Gefahr ausgesetzt ist und niemand Nachteile erleiden könnte.
3. Im derzeit laufenden Bewilligungsverfahren wird durch die Stadt Arbon sichergestellt, dass die Veranstalter sämtliche Anforderungen an die Sicherheit erfüllen werden. Die Veranstalter sind dabei, in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr ein Sicher-

heitsdispositiv auszuarbeiten. Unter anderem muss der Veranstalter auch eine Eintrittskontrolle sicherstellen und eine Besucherobergrenze festlegen. Im Übrigen ist ein Mitglied der Organisatoren selber bei der Kantonspolizei. Das heisst, somit ist das Grundlagenwissen punkto Verkehrssicherheit sicher vorhanden. Klar ist für uns, erst wenn das Sicherheitsdispositiv eingereicht und sämtliche Vorgaben der Stadt erfüllt sind, wird der Stadtrat die Bewilligung zur Durchführung erteilen.

**Astrid Straub, SVP:** Arboner Schwimmbad, Wasserqualität: In vielen Thurgauer Freibädern ist laut Zeitungsartikel vom 17. Mai in der Thurgauer Zeitung die Konzentration von Chlorat und Bromat zu hoch. Bromat ist ein Krebserreger und Chlorat kann bei Überdosierung zu Nierenschäden führen. Die Salze sind Nebenprodukte, die bei der Chlorierung zur Desinfektion des Badewassers entstehen. Nur schon letztes Jahr wurden im Kanton St. Gallen 45 % Badewasserproben beanstandet. Im Kanton Thurgau liegen die Zahlen und Werte ungefähr im gleichen Bereich. Bisher hatte der Kanton Thurgau keine gesetzliche Regelung. Ab diesem Sommer wird Badewasser schweizweit einheitlich im Lebensmittelrecht geregelt. Das Hauptproblem ist, dass in der Regel zu wenig Frischwasser zugeführt wird. Wollen wir doch alle klares und sauberes Wasser in unseren Freibädern, um ohne Bedenken das Schwimmen zu geniessen. Meine Fragen dazu:

1. Wie sahen die Wasserwerte in den letzten Jahren im Arboner Schwimmbad aus bezüglich Bromat und Chlorat?
2. Wurde das Arboner Schwimmbad auch schon auf die Feststellung von Qualitätsmangel des Wassers in erstellten Wasserproben, zum Beispiel zu hohe Werte hingewiesen?
3. Erfüllt unser Arboner Schwimmbad die gesetzlichen Anforderungen der Wasserqualität?
4. Wie oft entnimmt der Arboner Bademeister am Tag/Woche Wasserproben und auf was und in welchem Labor werden diese Proben getestet?

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ja, in Arbon ist die Wasserqualität bezüglich Chlorat und Bromat ungenügend; waren es in den letzten Jahren. Das wurde vom Kanton im letzten Jahr zum ersten Mal festgestellt. Die Toleranzwerte für das Chlorat liegen bei 10 mg/l, in Arbon mussten 28,5 mg festgestellt werden. Beim Bromat liegt der Toleranzwert bei 0,2 mg/l, in Arbon mussten im vergangenen September 1,8 mg festgestellt werden. Das erste Mal wurde Arbon im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass diese Werte zu hoch sind. Bis jetzt hat bei allen anderen Werten das Schwimmbad die gesetzlichen Werte erfüllt. Zu den Proben allgemein: Der Bademeister entnimmt zwei Mal pro Tag die Wasserwerte. Diese beinhalten aber nur den PH-Wert und das freie sowie das gebundene Chlor. Das kantonale Labor aus Frauenfeld kommt ein bis zwei Mal pro Saison und testet das Wasser auf Chlorat, Bromat, PH-Wert, Wassertemperatur, Kaliumpermanganatverbrauch, aerobe mesophile Keime, Escherichia coli chlortfrei und chlorgebunden. In Absprache mit Dr. Sandro Brandenberger, dem Leiter des kantonalen Labors, gibt es in unserem Fall nur die Möglichkeit, mit genügend Frischwasser zu verdünnen, was wie im Schwimmbad in der Regel auch zu handhaben ist. Jedoch, wenn die Temperatur längere Zeit auf über 30 Grad ansteigt und die Sonnenstrahlung stark ist, kommt das Schwimmbad Arbon mit seiner Technik an seine Grenzen. Um die Wasserwerte im Toleranzbereich zu halten, wäre eine permanente Frischwasserzufuhr erforderlich, und das je nach Wetter über mehrere Tage oder sogar Wochen. Und selbst dann ist es nicht garantiert, dass diese Wasserwerte eingehalten werden könnten. Eine andere Möglichkeit wäre, ein anderes Desinfektionsverfahren einzusetzen. Auf-

grund dieses Zeitungsartikels und aufgrund deiner Fragen, für die ich danke, werden wir die Sache genau anschauen und voraussichtlich im Budget für das nächste Jahr einen entsprechenden Kredit für ein anderes Desinfektionsverfahren einsetzen.

**Lukas Auer, CVP:** Gemäss Zeitungsbericht vom 7. April 2017 hat der Stadtrat die Erstellung und die Führung eines neuen Gastrobetriebes auf dem äusseren Hafendamm genehmigt. Bis heute ist jedoch nichts passiert, obwohl die entsprechenden Zuleitungen bereits instand gestellt worden sind. Meine drei Fragen:

1. Warum gibt es Verzögerungen?
2. Wurden hier die richtigen Verwaltungsabläufe (Baugesuch) eingehalten?
3. Wie sieht der Stadtrat das Problem mit der Zone?

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Der Stadtrat hat sich schon vor einigen Jahren für eine attraktive Nutzung auf dem Hafendamm ausgesprochen und unterstützt diesbezügliche Vorhaben.

Zu Fragen nach der Verzögerung: Besondere Projekte benötigen immer etwas mehr Zeit, ich gehe aber davon aus, dass wir rascher vorwärtskommen als beim Metropol. Die Erschliessung wurde generell erstellt und dient verschiedenen Nutzungen. So auch Tages- oder Wochenendveranstaltungen. Also unabhängig von der Geschwindigkeit können die Aufwendungen bereits für Festivitäten wie 1. August genutzt werden.

Einhaltung der Verwaltungsabläufe: Die formellen Massnahmen und Abläufe werden stets eingehalten, können aber in Abhängigkeit eines Projekts unterschiedlich abgewickelt werden.

Zur Zonenfrage: Die aktuelle Zone lässt nur die Realisierung öffentlicher Anlagen zu, deshalb ist auch keine Zonenänderung vorgesehen.

**Dominik Diezi, CVP:** Die Fragen stammen von mir und von Silke Sutter Heer. Im Zusammenhang mit dem jüngsten Vorgehen des Stadtrats beim Schutzplan stellen sich noch einige Fragen, die bislang unbeantwortet geblieben sind und für deren Beantwortung wir uns im Voraus bedanken.

1. Warum unterlag der Schutzplan 2014 der kommunalen Volksabstimmung und warum unterliegen die Neuunterschutzstellungen 2017 keiner Volksabstimmung?
2. War das Vorgehen im Jahr 2014 mit dem Kanton abgesprochen?
3. Warum kamen die Stadtbehörden 2014 bezüglich Schutzwürdigkeit von 122 Objekten zu einer anderen Auffassung als der Kanton heute?
4. Warum haben die betroffenen 122 Hauseigentümer der Neuunterschutzstellung 2017 nicht von Anfang an einen begründeten Entscheid bekommen, dem sie insbesondere die Gründe für die Unterschutzstellung entnehmen konnten?
5. Wann wird der Schutzplan 2014 nun vom Kanton genehmigt?
6. Wann ist mit einem Entscheid bezüglich Schutzwürdigkeit Hotel Metropol zu rechnen?

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Die erste planrechtliche Frage „Warum unterlag der Schutzplan 2014 der kommunalen Volksabstimmung? Warum unterliegen die Neuunterschutzstellungen 2017 keiner Volksabstimmung“ habe ich dem Planer Hanspeter Woodtli, der die Stadt bei Planungsfragen seit Jahrzehnten begleitet, gestellt. Er ist der Fachmann in solchen Angelegenheiten. Grundsätzlich muss ein Planungsinstrument im gleichen Verfahren geändert werden, wie es erlassen wurde. Die ursprünglichen Unterschutz-

stellungen der Ortsgemeinden Arbon und Frasnacht erfolgten auf der Basis des Zonenplans. Mit der Gemeindefusion wurde der Schutzplan 2000 erstellt. Weil Frasnacht sehr viele Schutzobjekte hatte, wurden auch in Arbon Ergänzungen vorgenommen. Darüber hat ebenfalls die Bevölkerung gleichzeitig mit dem vereinigten Zonenplan und Baureglement abgestimmt. Mit der Revision Nutzungsplanung 2013 wurden wiederum beim Schutz nur Ergänzungen vorgenommen, somit war es sachlich richtig, dasselbe Verfahren zu wählen. Nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz des Kantons Thurgau kann die Gemeinde wählen, ob sie das Verfahren der Nutzungsplanung, also über die Volksabstimmung, des Gestaltungsplans, keine Volksabstimmung oder Einzelverfügung für den Schutz einsetzen will. Ursprünglich haben fast alle Gemeinden das Verfahren der Nutzungsplanung eingesetzt. Dies wurde auch vom Kanton so empfohlen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Verfahren über den Gestaltungsplan effizienter ist. Hauptsächlich bei Änderungen, zum Beispiel Entlassung eines Schutzobjekts oder bei einem wertvollen Einzelbau ist der Weg über eine Volksabstimmung sehr aufwendig und oft auch nicht von allgemeinem Interesse. Diese Auffassung wird heute auch von den kantonalen Amtsstellen geteilt und empfohlen. Die neuen Unterschutzstellungen werden deshalb nach dem Verfahren nach Gestaltungsplan im Sinne eines Wechsels zum empfohlenen Verfahren vorgenommen.

Zur Frage 2: War das Vorgehen im Jahr 2014 mit dem Kanton abgesprochen? Ich zitiere aus der Botschaft des Stadtrats an das Parlament vom 26. August 2013: In dieser Botschaft des Stadtrats ans Parlament steht auf Seite 3: „Der Schutzplan wurde mit breiter Abstimmung unter Einbezug der kantonalen Behörden erarbeitet.“

Zur Frage 3: Warum kamen die Stadtbehörden 2014 bezüglich Schutzwürdigkeit von 122 Objekten zu einer anderen Auffassung als der Kanton heute? Bei der Liste der 187 Objekte, die hier im Rat **und** im Parlament verabschiedet wurden, kamen noch etwa 100 Objekte dazu, die im Richtplan waren, die zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls gesondert beurteilt werden müssen. Bei der Abgabe des Schutzplans an den Kanton oder bei der Einreichung des Schutzplans an den Kanton zur Genehmigung war der Kanton der Meinung, dieser Schutzplan sei zu wenig umfangreich. Das zweite war, dass vom Heimatschutz zu diesem Schutzplan ein Rekurs eingereicht wurde mit ungefähr 40 bis 50 Objekten, die da erwähnt wurden, die nicht unter Schutz gestellt wurden. Wer weiss, wie gross das Gewicht des Heimatschutzes bei solchen Rekursen ist, der kann sich gut vorstellen, dass das nicht einfach übergangen werden konnte. Also fanden danach Gespräche statt zwischen dem Stadtrat und der zuständigen Regierungsrätin Carmen Haag, die dafür nach Arbon gekommen ist. Mit Frau Haag hat man dann vereinbart, zusätzliche Objekte in einer gesonderten Kommission anzuschauen. Ich habe mich bereit erklärt, diese Kommission zu leiten. In der letzten oder vorletzten Parlamentssitzung habe ich erläutert, wie diese Arbeit von sich ging und wer in dieser Kommission Einstieg nahm. Diese Kommission hat insgesamt 284 Objekte, die als wertvoll, besonders wertvoll oder bemerkenswert oder im Richtplan waren, angeschaut und eine Triage vorgenommen und dann 122 Objekte davon ausgewählt und dem Stadtrat empfohlen, diese nun zusätzlich in den Schutzplan aufzunehmen. Nun war da die Frage, wie wir mit diesen zusätzlichen Objekten umgehen. Eine Version wäre gewesen, den Schutzplan neu aufzulegen, das ganze Verfahren neu zu machen, dies wäre sehr aufwendig gewesen. Darum sind wir mit der Unterstützung wieder unseres Planers Hanspeter Woodtli und mit Gesprächen mit der zuständigen Regierungsrätin dazu gekommen, diese 122 Objekte zusätzlich in diesem Gestaltungsverfahren hinzuzufügen. Der Heimatschutz hat sich dann bereit erklärt, da mitzumachen, sein Einverständnis dazu zu geben, und es wurde eine Vereinbarung zwischen dem Thurgauer Heimatschutz und der Stadt Arbon aufgesetzt. Punkt 5 in dieser Vereinbarung heisst: „Der Verein Thurgauer Heimatschutz hat zur Kenntnis genom-

men, dass im Anhang zu dieser Vereinbarung nicht alle Objekte enthalten sind, für welche er mit seinem Rekurs die Aufnahme in den Schutzplan verlangt hat. In Würdigung der grossen Anstrengungen und der Anzahl zusätzlicher Objekte, welche in den Schutzplan aufgenommen werden sollen, zieht er hiermit den Rekurs vom 23. Dezember 2014 zurück.“ Diese Vereinbarung wurde nun gegenseitig unterzeichnet und dem Baudepartement zugestellt, sodass das Baudepartement nun eigentlich den Schutzplan genehmigen könnte. Ich habe im Hinblick auf diese Sitzung am Wochenende noch dem Sekretär des DBU ein Mail geschrieben mit der Frage, wann dieser Schutzplan genehmigt wird oder in etwa wann wir damit rechnen können. Ich habe ihn gebeten, mir bis heute um 17 Uhr eine Antwort zu liefern. Leider ist keine Antwort eingetroffen. Aber ich rechne eigentlich damit, dass nun die Voraussetzungen da sind, diesen Schutzplan zu genehmigen.

Die nächsten Fragen benötigen keine so langen Antworten mehr.

Die Frage 4: Warum haben die betroffenen 122 Hauseigentümer nicht von Anfang an einen begründeten Entscheid erhalten? Die 122 Hauseigentümer haben einen Brief erhalten mit einer Einladung zu einer Information. Wir waren der Auffassung, dass wir mit einer breiten Information mehr und besser informieren könnten als mit einem Schreiben. Wir mussten dann aber feststellen, dass die betroffenen Personen sehr wohl eine schriftliche Begründung haben möchten, und haben dann innert sehr kurzer Zeit diese schriftlichen Begründungen geliefert. Glücklicherweise ist auf der Verwaltung ein Fehler passiert und das Inserat für die Auflage wurde nicht publiziert, sodass wir etwas mehr Zeit bekommen haben und insbesondere die betroffenen 122 Gebäudebesitzerinnen und –besitzer jetzt genügend Zeit haben, sich die Sache genau anzuschauen, allenfalls mit uns nochmals zu diskutieren, bis die Auflage erfolgt. Die Auflage erfolgt, wie Sie der Presse auch entnehmen konnten, vom 9. bis zum 29. Juni.

Zum Entscheid der Schutzwürdigkeit des Hotels Metropol: Da die Zeit abzuschätzen ist sehr schwierig. Sie haben an der Veranstaltung, die vom Hauseigentümerverband mit der FDP und HRS durchgeführt wurde, gehört, dass Herr Kull kämpfen will für sein Projekt Riva und das durch alle Instanzen hindurch erzwingen möchte. Sie haben auf der anderen Seite auch in der Zeitung gelesen, dass der Heimatschutz ebenfalls bis nach Lausanne gehen will. Und wenn dieser Streit bis nach Lausanne geht, dauert das Jahre. Bitte entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen da keine näheren Auskünfte geben kann.

Mit dieser Beantwortung in der Fragerunde habe ich jetzt vielleicht den zeitlichen Rahmen etwas gesprengt, aber das liegt vielleicht auch an den vielen Fragen, die aufgeworfen wurden. Ich hoffe, nachdem ich einen ersten Vorstoss zur Finanzierung von geschützten Bauten schriftlich beantwortet habe, an einer letzten Sitzung mündliche Fragen beantwortet habe, mit Cyril Stadler ein Gespräch in der Presse mitgemacht habe, dass nun viele Fragen geklärt sind. Und wenn noch weitere Fragen offenstehen, dann kennen Sie meine Telefonnummer.

## 8. Informationen aus dem Stadtrat

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Ich habe Ihnen eine Information mitgebracht, die nicht direkt Arbon betrifft, aber wahrscheinlich trotzdem interessant ist für Sie, und zwar geht es um das weitere Vorgehen Verkehrsführung Hubgasse in Roggwil. Kanton und Gemeinde Roggwil legen eine neue Verkehrsführung in der Hubgasse auf mit dem Ziel, den Begegnungsfall Lastwagen zu Lastwagen auf der Hubgasse zu verhindern. Die Lösung ist eine einspurige Verkehrsführung für LKWs auf der Hubgasse. Damit das vielleicht ein bisschen besser verstanden werden kann, bitte ich nun, eine Folie **aufzulegen**. Was heisst das konk-

ret? Aufgelegt werden soll, dass Lastwagen nur noch in der Richtung vom Anschluss Arbon Süd dorfeinwärts fahren dürfen. Die umgekehrte Richtung soll nicht mehr möglich sein. Zusätzlich wird eine Beschilderung vorgenommen für die Lastwagen, dass die Durchfahrt durch Roggwil über die Neukircherstrasse erfolgen soll und bei Arbon West oder an einem anderen Ort wieder auf den Zubringer gefahren werden kann.

Die Konsequenzen für Arbon könnten sein, dass Lastwagenfahrer, die sich hier befinden, anstelle der Zufahrt auf den Autobahnzubringer den Weg über die Landquartstrasse wählen könnten. Das könnte zu einem geringen Mehrverkehr auf der St. Galler- und Landquartstrasse führen. Gallus Hasler und Benedikt Eberle, der Vertreter des Kantons haben mich am letzten Freitag informiert, und das weitere Vorgehen zeigt sich wie folgt: Als Nächstes wird der Planungsbericht noch fertiggestellt, dann erfolgt eine Auflage nach Einwandverfahren und da kann sich jeder noch einbringen, der begründetes Interesse hat. Eine Umsetzung wäre ab ca. 2018 möglich.

## 9. Verabschiedungen

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Monika Strauss und Philipp Hofer haben ihren Rücktritt aus dem Stadtparlament per Ende Mai 2017 eingereicht. Da ist eine Würdigung natürlich am Platz.

**Heinz Gygax, SVP:** Mit dem heutigen Tag beendet Monika Straus als eine der engagiertesten Persönlichkeiten unter uns ihre Mitwirkung in diesem Gremium. 2011 gewählt, setzte sie sich mit viel Elan für Stadt, Parlament und Fraktion ein. Sie war stets zur Stelle, wenn man sie brauchte und scheute keine Arbeit. Sogar nach den Parlamentssitzungen im Foyer half sie beim Einschenken und Aufräumen und unterhielt sich mit allen Parlamentsmitgliedern gleich gern. Ihr Lachen könnte ansteckender nicht sein. Bedeutende Kommissionen profitierten sehr von ihrer aktiven Mitarbeit. Bei Geschäften wie zum Beispiel beim Gastrokonzept, beim Sonnhalde + oder der Motion Skaterpark hinterliess sie prägende Spuren. Unermüdlich klärte sie Sachverhalte ab, denn sie wollte es ganz genau wissen. Kaum eine Stelle in unserer Stadt, die nicht wiederholt von ihr kontaktiert wurde. Auch unser Herr Stadtpräsident musste immer wieder für sie Red und Antwort stehen. Als Büromitglied erlebte ich sie stets als kritische Stimme, die für Disziplin und geordnete Abläufe an den Parlamentssitzungen eintrat. Mit Monika Strauss verlieren wir eine aufgestellte Persönlichkeit und ein wertvolles Mitglied natürlich nur in diesem Stadtparlament, sie bleibt ja weiterhin unter uns.

Im Namen der SVP-Fraktion danke ich ihr für den geleisteten Einsatz und wünsche ihr alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg. Wir freuen uns, dass sie uns im Parteivorstand als aktive und gute Kollegin treu bleibt und den Kontakt zur Politik beibehält. Ich bitte dich, zu mir herunter zu kommen, wir haben für dich ein kleines Geschenk vorbereitet. Es ist eine kleine Schifffahrt auf unserem wunderschönen Bodensee und natürlich ein paar Blumen dürfen nicht fehlen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Das Büro möchte sich natürlich diesem Dank und dieser Würdigung anschliessen und hat auch ein Präsent für Monika Strauss. Wertmässig können wir natürlich nicht mithalten, aber es kommt von Herzen. Wir möchten dir auch recht herzlich für deinen Einsatz und für das Mitmachen im Büro danken, vor allem weil wir dich sehr gern gehabt haben.

**Lukas Auer, CVP:** Geschätzter Philipp, genau vor fünf Jahren bist du ins Arboner Stadtparlament nachgerutscht auf Rosmarie Wenk. Ich habe mich schlau gemacht, in den letzten fünf Jahren waren es ca. 50 Parlamentssitzungen, 50 Fraktionssitzungen mit der CVP und EVP, zahlreiche Kommissionssitzungen und viele, viele Fraktionsstunden, Telefonate und SMS kamen zusammen. Auf eine wichtige Interpellation vom 23. Oktober 2012 betreffend Schulden und Zinsmanagement der Stadt Arbon hat es eine grosse Welle und ein sehr grosses Engagement von Dir gegeben, das in unseren Köpfen natürlich immer noch bleibend ist. Das Parlament verliert einen Jungpolitiker, das ist schade. Einen Jungpolitiker mit sehr viel Herzblut für unsere Stadt Arbon. Ein grosser Dank an Philipp Hofer geht von unserer Fraktion aus und ein spezieller von mir. Ich als Präsident der Jungen CVP finde es immer schade, wenn jemand nach kurzer Zeit aus einer Exekutive oder Legislative zurücktreten muss. Ein anderer Dank von mir aus: Dank Dir bin ich in der CVP Arbon. Du hast mich damals überredet. Ich habe sehr viel von dir gelernt, wie man auftritt, wie man gegenüber Leuten spricht. Philipp mein Freund, ich wünsche dir alles Gute und auf ein baldiges Bier mit Dir. Oder wie es bei uns in der Weissweinfraktion heisst: Auf ein Glas Wein mit dir. Besten Dank.

**Präsident Luzi Schmid, CVP:** Das Büro dankt dir natürlich ebenfalls für deinen Einsatz und für deinen Einsatz im Parlament und möchte dich auch beschenken. Immer alle gleich viel, damit da ja keine Wertung entstehen kann. Auch dir Blumen und ein Geschenk.

Ich kann Ihnen noch die Zahlen für die eingereichten Vorstösse bekanntgeben: Die Motion „Konzept für die Hafendammnutzung“ wurde mit 20 Unterschriften und die Interpellation „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“ wurde mit 19 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen.

Ich habe noch eine Mitteilung von der Redaktionskommission: Riquet Heller will die Mitglieder da vorne noch zu einer Terminabsprache sehen.

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Ich will es mir nicht nehmen lassen, ein herzliches Dankeschön an die beiden austretenden Parlamentarier zu richten. Und wenn ich etwas Besonderes sagen darf zu Monika Strauss, so waren das wirklich einige Gespräche. Wahrscheinlich ist sie Spitzenreiterin. Es waren intensive Gespräche, aber ich bin überzeugt, die Gespräche haben uns beide weitergebracht und ich würde das zur Nachahmung empfehlen. Ich stehe dafür auf jeden Fall bereit.

Alles Gute für Riquet Heller und Gratulation zum Vizepräsidium. Ich wünsche auch Dir viel Erfolg und zum Abschluss – ich durfte noch nichts sagen – zum verabschiedeten Präsidenten: Du hast das aus meiner Sicht ausgesprochen gelungen gemanagt. Angenehm, mit dem nötigen Überblick und mit der klaren Positionierung. Das mit der starken Hand hat funktioniert und auch von uns noch ein kleines Abschiedsgeschenk. Ich weiss nicht, ob es ein bisschen Alkohol verträgt, aber ich weiss, dass das Arbeit ist, was du gemacht hast und das braucht Flüssigkeit und vielleicht sogar ein Schweißstuch.

Präsident Luzi Schmid: Jetzt sind wir tatsächlich am Schluss. Es war eine sehr disziplinierte Sitzung, das hat mich sehr gefreut. Ein bisschen überzogen nach Fahrplan des Büros, aber jetzt gehen wir zum gemütlichen Teil über, jetzt können wir ein bisschen miteinander diskutieren und auch ein bisschen lockerer umgehen. Wir treffen uns zum Apéro im Foyer. Besten Dank.

Ende der Sitzung um 21.50 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Luzi Schmid

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein